

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



*Der*

# GENDARMERIE



Frei von Schnee und Eis: Hirscheegg/  
Kleinwalsertal

Photo: Kestler, Riezlern

23. Jahrgang April 1970 Folge 4

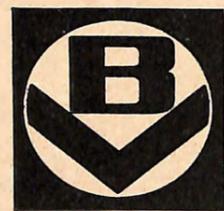
# RAUB

FEUER · HAFTPFLICHT  
DIEBSTAHL · RAUB  
· LEITUNGSWASSER ·  
GLASBRUCH · EINBRUCH  
ELEMENTARGEWALTEN

# GEFAHREN

# 1 POLIZZE\*)

# \*) HAUSHALTVERSICHERUNG



*selbstverständlich*  
**BUNDESLÄNDER  
VERSICHERUNG**

ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo



Stahlbrücken  
Stahlhochbau  
Leichtbau  
Stahlwasserbau  
Seilbahnen  
Schrägaufzüge  
Abhitzeessel und  
Gasreinigungsanlagen  
zum LD-Verfahren  
Dampfkessel  
Apparate und  
Behälter  
Rohrleitungen  
Bühnenanlagen  
Krananlagen  
Stahlguß/Grauguß  
Korrosionsschutz  
Ventilatoren- und Filterbau  
Kernenergieanlagen

**WAAGNER-BIRO**  
WIEN AKTIENGESELLSCHAFT GRAZ  
ZENTRALE MARGARETENSTRASSE 70 1050 W. Ö.

## LITHAL

Krenzensteiner Straße 45  
2100 KORNEUBURG, N.-Ö.

## DULLER & SKREINER

HEIZUNG - LÜFTUNG - WASSER

## OTTO PERNER

SPEDITION

WIEN I, FREYUNG 1

63 27 21 Serie

23. JAHRGANG

APRIL 1970

FOLGE 4

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: O. Schweitzer: 100 Jahre Gendarmerieposten Perg, Oberösterreich — S. 6: Wenn der Kuckuck ruft... — S. 7: A. Hörtlackner: 15 Jahre Gend.-Verkehrsabteilung Salzburg — S. 8: Motorkraft für jeden Garten — S. 9: Dr. H. Krehan: Betrug durch Schweigen — S. 10: Schußwaffen — Vorsicht! — S. 12: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 15: Ing. E. Witzmann: Südafrika, fremdes und doch vertrautes Land — S. 17: K. Brenner: Gottes Mühlen mahlen... — S. 18: Österreichischer Gendarmerie-Sportverband — S. 23: Gend.-Major i. R. Karl Seidl † — H. Schnabl: Der Bezirksgendarmeriekommandant von Zwettl trat in den Ruhestand

# ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



## In Gedanken an die jubilierende Republik

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ GIERINGER, St. Michael im Burgenland

Zum fünfundzwanzigsten Male jährt sich am 27. April der Tag, an dem unser Vaterland die Gründung der zweiten Republik feiert. Dieser für unser Land so bedeutungsvolle Tag soll Anlaß sein, diesem Ereignis einige Gedanken zu widmen. Vor allem sollten wir uns jener Aufrechten und Heimattreuen erinnern, die den Mut hatten, die Geschicke unseres durch die Wirren des zweiten Weltkrieges so schwer geprüften Landes in die Hand zu nehmen. Denn wohl nur ein unerschütterlicher Glaube an dieses Land und seine Bewohner mag vermocht haben, diese Menschen in ihrem Wollen zu stärken und ihnen die Kraft zu geben, eine solche Bürde zu tragen. Ermutigt durch den Geist dieser Wenigen hat wohl ein Großteil aller Österreicher erkannt, daß es eine nutzbringende Aufgabe war, nach Kräften am Wiederaufbau der einst verlorenen Heimat mitzuwirken. Sicher hat auch die die Men-

schen unseres Landes schwer getroffene Kriegszeit gelehrt, was es heißt die Heimat zu verlieren und sie in ihrem Streben für eine gesicherte Zukunft zu arbeiten bestärkt. Rückschauend auf die Vergangenheit der letzten fünfundzwanzig Jahre kann wohl niemand umhin anzuerkennen, daß sich die Mühe gelohnt hat.

Es soll in diesen Gedanken aber nicht unausgesprochen bleiben, daß auch die Angehörigen der österreichischen Bundesgendarmerie ihren Gutteil zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Die zahlreichen Opfer, die Leben, Gesundheit und Freiheit dafür gaben, geben ein beredtes Zeugnis für die erbrachten Leistungen. Diese Opfer sollen uns auch in Zukunft Mahnung und Vorbild bei der Erfüllung unserer Pflichten sein. Sie sollen uns im Eifer, für den Fortbestand von Recht und Ordnung in unserem Vaterlande jederzeit einzutreten, bestärken.

## Die Kontrolle der friedlichen Verwendung der Atomenergie

Von Dr. REINHARD RAINER, IAE0\*, Wien

Am 5. März 1970 ist mit der Ratifizierung durch die Vereinigten Staaten und Sowjetrußland der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, kurz als Atomsperrvertrag bezeichnet, in Kraft getreten. Nach jahrelangen Verhandlungen im Genfer Abrüstungsausschuß wurde dieser Vertrag am 12. Juni 1968 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit überwältigender Mehrheit gutgeheißen.

Nach dem Sperrvertrag ist es den Staaten, die Atomwaffen besitzen (USA, Sowjetrußland, Großbritannien, Frankreich und Rotchina), verboten, diese an andere Staaten weiterzugeben. Frankreich und Rotchina sind dem Vertrag bisher nicht beigetreten, wobei allerdings Frankreich erklärt hat, die Bestimmungen des Vertrages zu beachten. Staaten, die keine Atomwaffen besitzen, verpflichten sich, solche Waffen weder herzustellen, noch auf andere Weise die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen. Der Sperrvertrag bewirkt also keine Beseitigung der bestehenden Atomwaffen, sondern soll den jetzigen Zustand einfrieren. Er ist damit ein wichtiger Schritt zu einer atomaren Abrüstung, da solche Abrüstungsverhandlungen nahezu unmöglich würden, wenn ein Dutzend oder noch mehr Staaten Atomwaffen zur Verfügung hätten. Die Nichtwaffenstaaten sind verpflichtet, mit der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) ein Abkommen zu schließen, durch das die Einhaltung ihrer Vertragsverpflichtungen verifiziert werden soll mit dem Ziel, die Abzweigung von spaltbarem Material zur Herstellung von Atomwaffen oder anderen atomaren Sprengkörpern zu verhindern. Waffenstaaten unterliegen keiner Kontrolle. Allerdings haben sich die Vereinigten Staaten und Großbritannien

bereit erklärt, ihr friedliches Atomprogramm auch der Sicherheitskontrolle der IAEO zu unterstellen.

Um die Notwendigkeit für eine solche internationale Sicherheitskontrolle zu verstehen, ist es erforderlich, kurz einige technische Aspekte zu streifen. Atomreaktoren sind heute in der Lage, elektrische Energie billiger als die herkömmlichen Energiequellen zu erzeugen. Derzeit sind auf der Welt etwa 100 solcher Kernkraftwerke in Betrieb, 1975 werden es etwa 300 sein. Dazu kommen noch Forschungsreaktoren, Ende 1969 etwa 350. Im Atomreaktor entsteht durch Neutronenbeschuß aus Uran-238 das spaltbare Material Plutonium 239. Dieses Plutonium kann selbst wieder als Brennstoff im Reaktor verwendet werden, aber auch zur Herstellung von Atomwaffen. Neben dem Natururan dient auch angereichertes Uran als Reaktorbrennstoff. Hoch angereichertes Uran wird aber ebenfalls zur Herstellung von Atomwaffen benötigt.

Mit der zunehmenden Verwendung von Atomenergie zu friedlichen Zwecken steigen auch die Möglichkeiten eines Staates, über Spaltmaterial von entsprechender Qualität in genügender Menge zu verfügen, und seine Kapazität, Waffen zu produzieren. Nach konservativen Schätzungen würde im Jahr 1980 die Plutoniumproduktion der Kernkraftwerke ausreichen, um damit ein Dutzend Atomwaffen täglich herzustellen. Aus dieser Tatsache ergibt sich mit zwingender Konsequenz, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, die garantieren, daß dieses spaltbare Material tatsächlich im friedlichen Bereich verbleibt.

Die ersten Bemühungen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle begannen schon im Jahr 1945. Nach diesen Plänen sollte sämtliches Spaltmaterial in das Eigentum einer internationalen Behörde übertragen werden, die auch ausschließlich zum Betrieb von Atomanlagen berechtigt sein sollte. Durch die damalige politische Situation (Ruß-

\* Dieser Beitrag gibt nur die persönliche Meinung des Verfassers wieder.





Die Beamten des Gendarmeriepostens Perg mit ihrem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Deisenberger und dem Abteilungs-kommandanten Gend.-Major Hoflehner  
(Photos: Gend.-Rayonsinspektor Haslhofer, Perg)

gern, was in dieser Stunde festgehalten zu werden verdient.

Als Bürgermeister der Stadt Perg ist es mir ein echtes Bedürfnis, Ihnen für alles das, was Sie im und außer

Dienst für uns alle geleistet haben, persönlich und namens der ganzen Bewohnerschaft aufrichtig zu danken.

Ich gestatte mir, daran die Bitte zu knüpfen, auch in Zukunft mit der gleichen Hingabe und vor allem mit demselben Verständnis wie bisher Ihren Dienst zu versehen, zum Wohle unserer jungen Stadt und unserer gemeinsamen Heimat.

Indem ich Ihnen zu Ihrem Feste herzliche Glückwünsche ausspreche, überreiche ich Ihnen als sichtbares Geburtstags-geschenk zum allgemeinen Gebrauche ein Fernsehgerät, worauf Sie in Hinkunft so im Bilde sein werden, daß Ihnen überhaupt nichts mehr verborgenbleibt."

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Deisenberger dankte dem Bürgermeister für das Geschenk und schilderte die Entwicklung des Gendarmeriepostens Perg, der sich in den 100 Jahren von einem kleinen Landposten zu einer modernst ausgestatteten Dienststelle entwickelt hat. Während dieser 100 Jahre wurden von den Beamten des Gendarmeriepostens Perg zahllose Verbrechen und andere strafbare Handlungen geklärt. Ihre Zahl läßt sich nur schätzen, da ein Teil der Chronik und ein Großteil der Akten vermutlich bei einem Brand vernichtet wurden. Wenn sich auch in diesen 100 Jahren die Arbeitsweise und die Hilfsmittel geändert haben, die Einsatzfreude und der Opfermut der Gendarmeriebeamten gemäß ihrem Grundsatz „Tapfer und Treu“ sind gleichgeblieben.

## Wenn der Kuckuck ruft ...

Das Land Salzburg begünstigt seine frühen Gäste — Sonderleistungen für Pauschalurlauber

Zu den intelligentesten Zugvögeln, welche nicht zu früh, aber stets vor der großen „Reisewelle“ im Salzburger Land Quartier nehmen, zählt der Kuckuck. Dieser gefiederte Tourist hegt eine Vorliebe für ruhige Plätze. Wenn er im Mai und Juni seinen terzreinen Ruf erschallen läßt, prüfen abergläubische Menschen, ob sie genügend Geld bei sich haben. 45 Fremdenverkehrsgemeinden des grenznahen österreichischen Bundeslandes zwischen der unteren Salzach und den Hohen Tauern werben heuer mit verlockend günstigen Pauschalarrangements um den frühen Gast, der für seine aufgewertete Mark zu außerdem noch ermäßigten Preisen „doppelte Erholung“ einwechselt, zusätzlich belohnt mit dem Bonus bemerkenswerter Sonderleistungen.

Ein typisches Beispiel solcher Frühsaisonofferte, die vom 1. Mai bis zum 30. Juni gelten und im Herbst zwischen dem 1. September und 31. Oktober wiederholt werden, liefert Kuchl (465 m). Dort — in der milden Breite des Salztales vor hochalpiner Kulisse — kostet eine ebenso komplette wie komfortable Frühurlaubswoche (Zimmer mit Bad, Vollpension, freie Hallenbadbenützung, Ausflugsführer, Wanderkarte, Freizeitgutschein im Wert von 100 S, Kurtaxe inbegriffen) 700 S. Präzise Informationen über Preisabstufungen, Gästekarten mit Vergünstigungen und Gratisleistungen enthält der Faltprospekt „Salzburger Land/Sonderangebote“, der den Interessenten vom Landesverkehrsamt, A-5010 Salzburg, Mozartplatz 10, zugschickt wird.

Vom Weltkurort ..

Die ersten den Alpenhauptkamm überfliegenden Kuckucksfamilien nisten im berühmten Hochtal der Gasteiner Ache, wo das elegante Badgastein (1083 m) und der immer modischer aufgeputzte Gegenspieler Bad Hofgastein (870 m) beim Pauschalroulette ihre attraktiven Einsätze, wie Thermalhallenbäder, Verjüngungskuren, kulturelle Veranstaltungen weltstädtischen Formats, exquisite Feinschmeckerküche, kaiserliche Promenaden, Golfexklusivität und Reiterstolz auf den grünen Tisch legen. Der Pongau — abwechslungsreiche „Herzlandschaft“ der Nordalpen mit ihrem südlich anmutigen Frauentyp — hält als weitere Trümpfe des Sonderangebotes die gastlichen Orte Hüttschlag (1020 m), Altenmarkt (843 m), Wagrain (838 m) und Werfen (548 m) bereit. Ramingstein (960 m), St. Margarethen (1067 m) und Muhr (1107 m) heißen die idyllischen „Frühsommerfrischen“ im Lungau, wo der Gast auf stilleren Wegen wandert.

Der Hohe Sonnblick (3103 m), auf dem Europas einsamster Observator das Wetter beobachtet, überragt Rauris (948 m), dessen Urlauber die heimliche Hoffnung hegen, im gletschernahen Gelände verlassener Gewerke den letzten Goldklumpen zu finden. Mit leicht tirolerischer Klangfärbung reden die „kernigen“ Einwohner des Pinzgau. „Auf geht's“ nach Niedernsill (768 m) und Hollersbach (806 m), um die ungebärdige Salzach in ihrer „Wiege“ zu besichtigen. Zell am See (758 m) — mit temperament-

voller Ungeduld wächst der Bergfrühling rasch zu sommerlicher Schönheit, so daß die Gästekarte mit ihren vielfachen Ermäßigungen für Seilbahnen, Strandbad, Seerundfahrt, Wasserski, Tennis und Reiten eine bunte Palette von Ferienfreuden erschließt. Traditioneller Treffpunkt begeisterter „Maiwanderer“ ist Lofer (639 m), weil sie dort stets neue Varianten im ausgedehnten Netz bequemer Promenaden (50 km) und gut markierter Pfade leichten Steigungsgrades (über 200 km) entdecken können.

... zu warmen Badeseen

Nördlich der bizarren Dolomitenformen des Tennengebirges sind die wohlbeliebten Wirte von Rußbach (817 Meter), Golling (476 m) und Vigaun (468 m) der Ansicht, daß eine Kalkulation knapp über den Selbstkosten und große Fleischportionen entscheidend zur Urlaubszufriedenheit beitragen. Einst bestimmten die auf dem Weltmarkt für Salz zu erzielenden Höchstpreise den Reichtum des Renaissancestädtchens Hallein (450 m). Heute muß man hier und in Adnet (482 m) die Schillinge mühsam durch Frühjahrsvergünstigungen verdienen. Außerst geschickt hat der Verkehrsverein von Anif (434 m) sein Vorzugsarrangement „komponiert“: Zwei Wochen Aufenthalt in modernsten Frühstückspensionen einschließlich beider wahlweise in allen Gaststätten einzunehmenden Hauptmahlzeiten, Transfer vom Bahnhof Salzburg, Rundfahrt durch die Landeshauptstadt, freier Seilbahnbenützung (Untersberg), Omnibusausflüge in das Salzkammergut und nach Berchtesgaden und zum Königsee, Besichtigung des Salzbergwerkes Hallein, Volkstumsabend, freier Eintritt zum Salzburger Schloßkonzert kosten rund 2300 S.

Salzburg — gastronomische Festspielatmosphäre auch ohne Festspiele, Metropole mit snobistischer Turbulenz und verschlafenen Gassen, Mozarts unsterbliche Musik und Beatekeller mit schrägen Rhythmen — das alles kann der „Fremde“ ohne Hast genießen, wenn er hier während der preisgünstigen Vorsaison weil (Vollpensionswoche im C-Hotel 1000 S, die Obergrenze für verschwenderischen Luxus liegt bei 1600 S). Wer dieser „großen Welt“ nahe bleiben, aber sich gleichzeitig im milden subalpinen Klima erholen will, dem bieten die Luftkurorte Anthering (422 Meter), Bergheim (439 m), Ebenau (600 m), Faistenau (787 Meter), Fuschl am See (670 m), Gröding (445 m), Großgmain (582 m), Hof (737 m), Koppl (650 m), Krispl (927 m), St. Koloman (851 m) und Thalgau (544 m) ihre Vorsaisonpauschalen zu durchschnittlich 600 S an. Auch die sich frühzeitig erwärmenden Seen des Alpenvorlandes erwarten die ersten Badegäste mit werbenden Inklusivofferten. So gibt es in Lamprechtshausen-Arnsdorf (456 m), Mattsee (505 m), Obertrum (510 m), Seeham (503 m), Seekirchen am Wallersee (512 m), Henndorf (551 m) und Hintersee (746 m) kostenfreie „Extras“, wie Lichtbildervorträge, Minigolfkarten, Bierschoppen am Begrüßungsabend, Bootsfahrten usw. Noch nicht allbekannt ist der Anteil des Landes Salzburg am romantischen Attersee, wo Burgau (467 m) mit Komfortverbesserung aufwartet. Und der Wolfgangsee — gefeierter Operettenstar mit neuem Make up — singt die beschwingte Arie einer harmonischen Natur für die Besucher der schmucken Ufergemeinde Strobl (547 m) zu einer Wochengage von 875 S aufwärts.

Albin Haller

## 15 Jahre Gend.-Verkehrsabteilung Salzburg

Von Gend.-Kontrollinspektor ANDREAS HÖRTLACKNER, Salzburg

Eigentlich war die 15-Jahr-Feier der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, wie der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Heinrich Spann in seiner Rede richtig sagte, ein wenig verfrüht. Die Verkehrsabteilung wurde ja erst am 1. Mai 1962 aus der seit Februar 1955 bestandenen Technischen (Verkehrs-) Abteilung heraus gebildet.

Von 1955 bis 1962 bestanden im Rahmen der Technischen (Verkehrs-) Abteilung zwei selbständige Dienststel-

bert Altrichter dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Spann die vor dem Gasthof Neuwirt in Wals angetretene Abteilung. Zu dem offiziellen Teil der Feier waren auch der Leiter des Amtes für Verkehr der Salzburger Landesregierung Wirkl. Hofrat Dr. Karl Stadlbauer, die Lokalredakteure der Salzburger Tageszeitungen und der Österreichische Rundfunk, Studio Salzburg, mit Redakteur Heinz Welser und einem Aufnahmeteam erschienen.

Gend.-Major Altrichter hielt vor den Versammelten im Saale des Gasthofes Neuwirt eine wohlausgewogene Ansprache, in der er die Entwicklungsgeschichte, die wesentlichen Diensterfolge und Spezialeinsätze der Verkehrsabteilung darlegte: Die seinerzeitige Verkehrsgruppe wurde 1955 mit einem Stand von 18 Beamten, 1 KT, 4 VW, 3 MR Sunbeam 500 und 15 MR Puch 250 ccm aufgestellt. Der KT und 2 VW waren mit Kurzwellenfunkgeräten ausgestattet, die nur einen recht bescheidenen Funkverkehr ermöglichten. Die Verkehrsgruppe hatte ja noch keine eigene Fixstation.

Nach und nach mußte der Verkehrsdienst, so wie überall, auch in Salzburg verstärkt werden. Die Verkehrsabteilung zählt heute 34 Beamte, 2 KT, 11 Patrouillenwagen (PWF), 10 Motorräder BMW 600 (davon 5 mit UKW-Funk) und 3 MR Puch 250.

Es würde den Rahmen eines Aufsatzes sprengen, nun die vielen Erfolge und Spezialeinsätze anzuführen, die die Verkehrsabteilung Salzburg aufzuweisen hat. Einige Zahlen sollen hierfür genügen: Rund 200 Verhaftungen und Festnahmen, über 7000 Anzeigen, 63.000 Organstrafverfügungen, 3325 bearbeitete Verkehrsunfälle und über 5.000.000 gefahrene Kilometer. Bemerkenswert scheint noch die Tatsache, daß bei den 13 mit Dienstfahrzeugen erlittenen Verkehrsunfällen in keinem einzigen Fall ein Beamter der Verkehrsabteilung als Schuldiger festgestellt und weder angezeigt noch bestraft werden mußte. Besonderheiten der Verkehrsabteilung Salzburg sind der jährlich über den Sommer zu aktivierende Glocknerdienst, ein ständiges Verkehrsunfallkommando und die beispielgebende Schulverkehrserziehung, die seit Jahren von zwei Beamten der Verkehrsabteilung hauptberuflich im ganzen Bundesland durchgeführt wird.

Nach dem Vortrag des Gend.-Majors Altrichter ergriff der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Spann



Die jubelnde Gend.-Verkehrsabteilung Salzburg mit ihrem Kommandanten Gend.-Major Herbert Altrichter (Bildmitte)

len, eine Technische Gruppe und eine Verkehrsgruppe, die beide 1962 zu Abteilungen erhoben wurden.

Da die 1955 aufgestellte Verkehrsgruppe des Landesgendarmeriekommandos die Keimzelle eines Spezialdienstes für Verkehrsangelegenheiten in Salzburg und damit die Vorgängerin der jetzigen Verkehrsabteilung war und nur mit wenigen Ausnahmen die Beamten der ehemaligen Verkehrsgruppe auch heute noch der Verkehrsabteilung angehören, konnte die 15-Jahr-Feier mit Fug und Recht jetzt veranstaltet werden.

Am 6. März 1970, pünktlich um 10 Uhr, meldete der Kommandant der Verkehrsabteilung Gend.-Major Her-

# Salzburger

# Land

Urlaubsland der Lebensfreude  
und was man darunter versteht:

Reiten • Jagen • Fischen • Golf- und Tennisspielen •  
Segeln • Schwimmen • Bergsteigen • Wandern • Gut essen •  
Tanzen und fröhlich sein unter freundlichen Menschen

Informationen durch Ihr Reisebüro oder  
Landesverkehrsamt, A-5010 Salzburg, Mozartplatz 10

das Wort. In einer zündenden Rede hob er die unermüdete Einsatzfreude der Beamten der Verkehrsabteilung hervor, die immer und überall anzutreffen seien, wo die Verkehrslage kritisch zu werden droht. Gend.-Oberst Spann erinnerte auch an den ersten Kommandanten der Technischen (Verkehrs-) Abteilung, den damaligen Gend.-



Der wesentliche Teil der Kraftfahrzeuge der Gend.-Verkehrsabteilung Salzburg  
(Photos: Gend.-Rayonsinspektor Leopold Pramer, Salzburg)

Oberleutnant und heutigen Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, der am Kommen leider verhindert war. Die Rede des Gend.-Oberst Spann gipfelte in der Aufforderung an die Beamten, bei ungefährlichen Verkehrssündern nicht kleinlich, gegen Verkehrsrowdys, die rücksichtslos sich selbst und andere gefährden, aber unerbittlich zu sein.

Auch Wirkl. Hofrat Dr. Stadlbauer fand viele anerkennende Worte für die Beamten der Verkehrsabteilung und erwähnte besonders, daß § 94 a der 3. StVO-Novelle endlich die rechtliche Grundlage für die Verkehrsabteilungen und den Landesregierungen die Möglichkeit zu deren zweckmäßigem Einsatz gebracht habe.

Die Ansprachen wurden von den Salzburger Tageszeitungen in ausführlichen, illustrierten Artikeln gewürdigt. Der Österreichische Rundfunk, Studio Salzburg, brachte Ausschnitte der Reden in zwei Sendungen.

Für den 7. März 1970 lud die Verkehrsabteilung zu einem Kränzchen. In überraschend großer Zahl wurde der Einladung Folge geleistet. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Spann nahm auch an diesem Abend teil. Als weitere illustre Gäste waren erschienen: Vom Amte der Salzburger Landesregierung Oberregierungsrat Dr. Karl Mayer und AS v. Gössinger, beide mit Gattinnen, Regierungskommissär Dr. Hödlmoser der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, von der freundschaftlichen Verkehrsabteilung Oberösterreich deren Kommandant Gend.-Oberstleutnant Schweitzer mit Gattin, der auch die Grüße des ersten Kommandanten der Technischen (Verkehrs-) Abteilung Salzburg, Gend.-Oberst Deisenberger überbrachte, Baumeister Ing. Hörmandinger mit Gattin von der Autobahnverwaltung Salzburg, der Kommandant der Polizeiverkehrsabteilung Salzburg

Polizei-Rittmeister Palier, der Kommandant der Gendarmerieabteilung Salzburg, Gend.-Rittmeister Hörmann, der Leiter des Zollamtes Walsberg-Bundesstraße Zollrevident Berger und nicht zuletzt der Vizebürgermeister der Gemeinde Wals-Siezenheim Zimmermeister Ing. Josef Koch. Auch Beamte der Technischen Abteilung, der Schulabteilung, des Bezirksgendarmeriekommandos Salzburg, der umliegenden Posten, der Bundespolizei Salzburg und der Zollwache hatten sich zahlreich eingefunden.

Die bekannte Tanzkapelle „Thalgauer Spitzbuben“ sorgte für beste Stimmung, und die in den Tanzpausen über die Eigenheiten jedes Beamten vorgetragenen Kurzgedichte lösten stürmische Heiterkeit aus.

Erst in den Morgenstunden endete das gelungene und glänzend verlaufene Fest.

## Motorkraft für jeden Garten

Eine interessante Neuheit von Solo

Wäre das nicht großartig — ein Rasenmäher, der auch andere Gartenarbeiten verrichtet: zum Beispiel hacken oder Wasser pumpen? Sie werden staunen, daß es so etwas Ähnliches jetzt tatsächlich gibt.

Wer einen Zier-, Obst- oder Gemüsegarten zu pflegen hat, ob als „Ausgleichssport“ oder ganz einfach aus reiner Freude am eigenen, privaten Stück Natur, der kommt um manche schwere Arbeit nicht herum. So haben viele hilfreiche Motorgeräte — ursprünglich für den Berufsgärtner entwickelt — heute ihren Einzug in Privatgärten gehalten. Vor allem Rasenmäher, aber auch Motorhacken brummen schon hier und da hinter den Buchsbaumhecken.

Freilich, ganz billig ist dieser Luxus nicht, wenn jedes Gerät etliche Hunderter verschlingt und doch nur relativ selten gebraucht wird. Aber wenn man nun alle Arbeiten mit einem einzigen Gerät machen könnte? Wenigstens alles mit dem gleichen Motor, der ja in vielen Fällen das Teuerste an den Geräten ist?

Diese ideale Möglichkeit bietet jetzt das neue Solo-Combi-Programm. Solo, eine im gewerblichen Garten- und Obstbau bestens eingeführte Spezialfabrik für Motorgeräte, hat ein System entwickelt, bei dem ein austauschbarer Motor an beliebig vielen Geräten verwendbar ist. Mit ein und demselben Motor können Sie also nacheinander Gras mähen, Beete harken, Wasser pumpen, ja sogar Strom erzeugen oder ein Boot antreiben.

Die einzelnen Grundgeräte unterscheiden sich in Qualität und Leistung nicht von den üblichen Spezialgeräten, außer im Preis. Denn man kann sie ohne Motor kaufen und den einmal dazu erworbenen Combi-Motor überall ansetzen, wo man ihn gerade braucht.

Das Aufsetzen bzw. Auswechseln des Solo-Combi-Motors ist denkbar einfach. Man steckt ihn lediglich auf und arretiert ihn durch eine kurze Drehung. Schon ist der Kraftschluß über eine Fliehkraftkupplung hergestellt. Gleichzeitig wird zum Beispiel bei der Hacke der Handgas-Bowdenzug automatisch gekuppelt und bei einigen Geräten ein Zusatzauspuff angeschlossen, ohne daß es dazu weiterer Handgriffe bedarf. Es gibt also überhaupt keine Montagearbeiten dabei. Der Wechsel von einem Gerät zum anderen dauert nur Sekunden.

Der Solo-Combi-Motor leistet mit 98 ccm Hubraum etwa

4 PS. Er ist in einem formschönen, fast rechteckigen Gehäuse untergebracht, das gleichzeitig den Tank, ein Kühlgebläse und die Starteinrichtung umschließt. Er verfügt über einen lagenunabhängigen Membranvergaser, Leichtstarteinrichtung und sogar eine automatische Drehzahlregelung. Die zwischen zirka 3000 und 3600 U/min. einstellbare Motordrehzahl wird dadurch konstant gehalten. Das erleichtert nicht nur die Bedienung, sondern macht den Motor auch ausgesprochen leise. Das oft diffizile Gasgeben entfällt und wird von der Automatik übernommen.

Motor und Gerät sind in der Formgebung modern und zweckmäßig. Die solide Konstruktion macht alle Solo-Combi-Geräte nicht nur für den privaten Gartenbesitzer, sondern auch für den harten Einsatz im Erwerbsgartenbau geeignet.

Folgende Arbeitsgeräte stehen auf dem Programm der Solo-Combi-Reihe:

Rasenmäher mit 50 cm Schnittbreite, Schnitthöhe vierstufig verstellbar.

Motorhacke mit Arbeitsbreiten von 25 bis 60 cm.

Wasserpumpe, selbstansaugend, Druckleistung bis 3 atü, Saughöhe zirka 5,50 m.

Außenborder für Schlauch- und Ruderboote.

Stromgenerator zur Erzeugung von 220 V Wechselstrom, Leistung zirka 1000 Watt.

Die rege Nachfrage nach dieser Gerätereihe zeigt, daß die Firma Solo hier einen zukunftsweisenden Weg beschritten hat. Schließlich kann sich jeder ausrechnen, wie viele Motoren er durch dieses System bei einem bestimmten Bedarf an Motorgeräten einsparen kann.

## Betrug durch Schweigen

Von Rechtsanwalt Dr. HANS KREHAN, Stockerau

Selbst bei den Modewarenhäusern und Geschäften anderer Branchen in der Provinz kommt es nicht selten vor, daß der Geschäftsinhaber eine Strafanzeige erstattet, weil der Schuldner nicht zahlt und die Exekution ergebnislos verläuft. Im Zuge der Erhebungen stellt sich dann heraus, daß der Schuldner vor Eingehen der größeren Schuld einen oder mehrere kleinere Barkäufe getätigt und so das Vertrauen des Kaufmannes gewonnen hat, so daß ihm schließlich der Kredit anstandslos eingeräumt wurde. Über die Zahlungsfähigkeit wurde natürlich nichts gesprochen. Der Geschäftsmann, vertrauend auf den redlichen Verkehr, nahm es als selbstverständlich an, daß der Schuldner zahlungsfähig und zahlungswillig sei, und der Schuldner verschwiegen bewußt seine finanziellen Verhältnisse, weil er sich im klaren war, daß ihm bei seiner Zahlungsunfähigkeit nie ein Kredit eingeräumt worden wäre. Wenn dem Verpflichteten der Boden zu heiß geworden ist, verläßt er den Ort seines Betrages, nachdem er schon vorher wiederholt den Arbeitsplatz gewechselt hat. Wenn nun der Geschäftsmann keine Strafanzeige erstattet, wird er kaum jemals zu seinem Geld kommen. Vom Meldeamt kann er zwar den Wohnort des Schuldners erfahren, doch kann dieser Wohnort nur ein fingierter oder vorübergehender sein, so daß es dem Gläubiger schwer und lange nicht möglich ist, den Aufenthaltsort zu ermitteln. Der Kaufmann hat aber auch dann seine Forderung noch nicht einbringlich gemacht, da der Schuldner vermögenslos ist und der Gläubiger nicht leicht erfahren kann, ob und bei wem der Schuldner in Arbeit steht. Die einzige Hoffnung des betrogenen und geschädigten Kaufmannes ist die Strafanzeige. Der Prozentsatz der Fälle, in denen der Schuldner dann doch zahlt, ist nicht sehr groß. Die Strafverfahren werden zum Teil von der Staatsanwaltschaft eingestellt und zum Teil werden die Angeklagten von der wider sie erhobenen Anklage gemäß § 259, Zl. 3 STPO mangels sicheren Schuldbeweises freigesprochen. Die Aussicht des geschädigten Kaufmannes, wenigstens im Strafverfahren Befriedigung zu erlangen, wird noch dadurch geschmälert, daß die Gerichte den Kaufmann, wenn er bereits einen Exekutionstitel besitzt, nicht noch einmal als Privatbeteiligten zulassen. Die Angeklagten, die dann doch wegen Betrages schuldig gesprochen werden, sind meistens asoziale und vorbestrafte Individuen, die auch durch

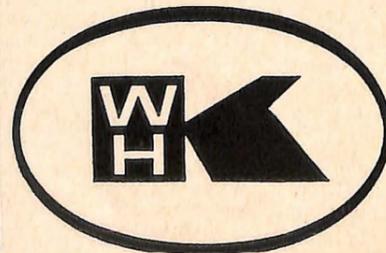
eine strenge Strafe nicht auf den rechten Weg gebracht werden können.

Im Geschäftsleben herrscht allgemein die Praxis vor, einen möglichst großen Umsatz zu tätigen. Bei Kreditgeschäften wird in der Regel nicht sonderlich geprüft oder gefragt, ob der Schuldner auch die Schuld überhaupt oder rechtzeitig bezahlen werde. Der Kaufmann vertraut darauf, daß der Schuldner den Vertrag ebenso erfüllen werde, wie er es bereits durch die Lieferung der Ware getan hat. Der Geschäftsmann, der im Falle der Nichtzahlung den Schuldner, vielfach mit Recht, als Betrüger ansieht, kann es nicht verstehen, wenn der Schuldner nicht immer auch wegen Betrages bestraft wird. Er hat kein Verständnis für subtile Rechtsfragen und Beweisschwierigkeiten.

Was dem Kaufmann als selbstverständlich erscheint, ist für das Gericht im einzelnen Fall mitunter eine sehr schwere Tat- und Rechtsfrage. Die Frage lautet: Kann ein Betrug auch durch Schweigen begangen werden?

Das Schweigen an sich ist natürlich nicht strafbar. Der Beschuldigte kann auch im Strafverfahren nicht zum Reden gezwungen werden. Verweigert der Beschuldigte die Antwort überhaupt oder auf bestimmte Fragen, so ist der Beschuldigte lediglich aufmerksam zu machen, daß sein Verhalten die Untersuchung nicht hemmen, und daß er sich dadurch seiner Verteidigungsgründe berauben könne (§ 203 STPO). Nach § 863 ABGB kann man seinen Willen nicht nur ausdrücklich durch Worte und allgemein angenommene Zeichen, sondern auch stillschweigend durch solche Handlungen erklären, welche mit Überlegung aller Umstände keinen vernünftigen Grund daran zu zweifeln übriglassen. Wer also zum Beispiel Kleider oder ein Fahrrad oder einen Kühlschrank oder sonstige Waren auf Raten kauft, bringt damit zum Ausdruck, auch wenn darüber nichts weiter gesprochen oder unterschrieben wurde, daß er diese Waren auch zahlen werde und könne. Wenn nun der Schuldner den Kaufpreis weder zahlen kann oder will, „verbirgt er sich (um die Ausdrücke des § 201 d STG zu gebrauchen) hinter einem falschen Scheine“, also hinter dem Scheine eines zahlungsfähigen und zahlungswilligen Schuldners. Der Schuldner wird damit wegen Betrages auch durch sein Schweigen strafbar. Wie der OGH in seiner Entscheidung vom 12. April 1949, 2 Os 203/49 ausführt, kann Betrug auch dadurch begangen

VORHANGSTOFFE  
TEPPICHE  
BODENBELÄGE  
LINOLEUM  
DECKEN  
PLASTIKFOLIEN



WILHELM & HANS  
KUGLER

1, HOHER MARKT 10 - 63 46 26 6, MARIAHILFERSTR. 89a - 57 42 84  
1, ROTENTURMSTR. 16 - 63 59 91 10, FAVORITENSTR. 71 - 64 61 63  
3, AEZ-LANDSTRASSE - 73 56 65 12, MEIDL. HAUPTSTR. 80 - 83 44 56  
3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61 - 73 36 77 ZELL a. S., PINZGAUERHOF - 3366

DAS HAUS DER GROSSEN AUSWAHL

**SOLO** COMBI  **SOLO KLEINMOTOREN GMBH**  
2100 Leobendorf bei Korneuburg  
Telephon 0 22 62/26 06, 22 05  
Telex 07 435123

Auslieferungslager:

Wr. Neustadt 0 26 22/45 92  
Zwettl 689  
Graz 0 31 22/6 14 63  
Fürstenfeld 0 33 82/22 84  
Eisenstadt 0 26 82/20 45  
Salzburg 0 62 22/8 57 69  
Klagenfurt 0 42 22/8 02 72  
We's 0 72 42/54 10  
Wiesing 0 52 44/7 11 14  
Muntlix 0 55 22/4 45 75



Schiffsschraube, Stromgenerator, Wasserpumpe, Rasenmäher, Frontmäher, Motorhacke, Schneefräse.

# SPARKASSE DER STADT INNSBRUCK

seit 1822

werden, „daß der Täter seine ungünstige wirtschaftliche Lage verschweigt und den Vertragspartner hiedurch über die Möglichkeit seiner Leistung in Schädigungsabsicht täuscht“.

Mit Recht weist der OGH die Ausführungen der Beschwerde als nicht begründet zurück,

„daß dem Kreditnehmer eine Verschweigung seiner ungünstigen Vermögenslage nicht als Irreführung des Gläubigers angerechnet werden könne“.

Um jemand irreführen ist es nach Ansicht des OGH „nicht notwendig, ausdrücklich falsche Angaben zu machen; eine zur Irreführung geeignete Vorspiegelung liegt vielmehr auch dann vor, wenn jemand die durch das Zusammentreffen von Umständen gekennzeichnete Lage zu einem solchen Verhalten benützt, daß in dem anderen eine irriige Meinung über den wahren Sachverhalt hervorgerufen wird. Beim Betrug durch Verschweigen handelt es sich demnach darum, daß aus dem konkludenten Verhalten des Täters auf eine Behauptung zu schließen ist, die der Wahrheit widerspricht. Es kommt also in solchen Fällen nicht allein auf die ausdrückliche unmittelbare Erklärung, die für sich betrachtet, keine Unwahrheit enthalten mag, sondern auf den ihr innewohnenden Sinn an. Wer einen Vertrag schließt, erklärt damit, den wesentlichen Vertragsinhalt, auch soweit es nicht ausgesprochen wird, in seinen Willen aufzunehmen. Ist aber jemand im Innern schon entschlossen, die ihm obliegenden Pflichten nicht zu erfüllen, oder rechnet er damit, sie nicht erfüllen zu können, dann führt er seinen Partner in Irrtum, auch wenn er die Einhaltung der Verpflichtungen nicht ausdrücklich versichert. Wer also zur Zeit eines Vertragsabschlusses, in dem er die Zahlung eines Betrages übernimmt, weiß, daß er mittellos ist oder sich in einer ungünstigen finanziellen Lage befindet, und daß er in dem Zeitpunkt, da er seiner Verpflichtung werde entsprechen müssen, dazu nicht imstande sein werde, seine Verhältnisse dem Gegner verschweigt und ihn in dem Glauben

## Schusswaffen — Vorsicht!

Haben Sie es auch schon gelesen? Fast jeden Tag steht eine solche Meldung in den Zeitungen, einmal aus einem nahen Ort, einmal aus der Ferne:

„Waffe entladen — Auge verloren!“  
„Tod beim Waffenreinigen!“  
„Beim Spiel erschossen!“

Immer war Unachtsamkeit oder grober Leichtsin im Spiel. Der eine besaß rechtmäßig eine Schusswaffe, weil er sie zur eigenen Sicherheit oder im Beruf benötigte: der Soldat, der Polizist, der Forstmann und Jäger, der Juwelier, der Leiter einer kleinen Bankfiliale, der Nachtwächter oder wer sonst. Man hat ihm einen Waffenschein anvertraut, weil man auf seine Sorgfalt und Zuverlässigkeit vertraute. Andere haben sich die Waffe „schwarz“ besorgt, aus welchen Gründen immer, aber sie müssen genau

läßt, er werde seiner Verpflichtung nachkommen, täuscht diesen über seine wirtschaftliche Lage und über die Möglichkeit seiner Leistung und handelt hiebei in Schädigungsabsicht“. Durchaus richtig stellt der OGH abschließend fest, daß ein solches Verhalten „gegen den Grundsatz von Treu und Glauben im Verkehr verstößt, da der Partner, wäre ihm mitgeteilt worden, daß der Täter seinen Zahlungswillen nicht betätigen kann, den Vertrag nicht abschließen würde“.

Der Schuldner, der weiß, daß er seine Verbindlichkeit in absehbarer Zeit nicht werde erfüllen können, oder darüber im Zweifel ist, hat dies dem Gläubiger unverblümt mitzuteilen. Wenn der Gläubiger ihm trotzdem kreditiert und der Schuldner in der Folge nicht zahlen kann, dann kann der Schuldner wegen Betruges nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Gläubiger hat den Schaden sich selbst zuzuschreiben. Der Schuldner aber, der seine Zahlungsunfähigkeit oder den Zweifel hierüber verschweigt, begeht einen Betrug. Nachher eingetretene Verhältnisse, die dem Schuldner im Zeitpunkt der Eingehung der Schuld nicht bekannt waren (zum Beispiel Erkrankung, Arbeitslosigkeit und dergleichen) können ihm jedoch nicht angelastet werden.

Betrug durch Verschweigen kann jedoch auch mit bedingtem Vorsatz begangen werden. Wer zweifelt, ob er die Schuld werde begleichen können und hierüber schweigt, kann wegen Betruges durch Schweigen verantwortlich werden. Rechtlich ohne Bedeutung ist der Umstand, ob der Täter die Waren für sich oder seine Angehörigen unbedingt braucht oder nicht.

Der OGH hat sich auch in weiteren Entscheidungen zu der Ansicht bekannt, daß Verschweigen der Zahlungsunfähigkeit Kreditbetrug darstelle. Nach der Entscheidung vom 12. September 1952, SSt. XXII 71, gehört auch das Verschweigen von Schulden zum falschen Schein, hinter dem sich ein Darlehensnehmer verbirgt, wenn er nur auf seine Außenstände verweist, um kreditwürdig zu erscheinen. Ein Kreditbetrug liegt nach der Entscheidung vom 12. Oktober 1965 auch dann vor, wenn der Täter das Verhalten eines redlichen Mannes an den Tat legt, der wahre Sachverhalt aber nicht ohne weitere Überlegung erkennbar ist, und wenn Nachforschungen darüber nach den gewöhnlichen Regeln des gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehrs im allgemeinen nicht üblich sind. Wer bei einem Kreditgeschäft als Schuldner dem Gläubiger seine ungünstige wirtschaftliche Lage verschweigt, kann wegen Betruges durch Verschweigen strafbar werden, nachgewiesen werden muß allerdings auch hier wie beim Betrug überhaupt zumindestens die bedingte Schädigungsabsicht. Die Täuschungshandlung ist das Verschweigen. Die Schädigungsabsicht ist daraus zwar ersichtlich, aber noch nicht unbedingt bewiesen. Die Schädigungsabsicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Täter mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit rechnete, den Schaden wieder gutzumachen. Dem Betrüger muß die Absicht nachgewiesen werden, daß er den Gläubiger an seinem Vermögen schädigen wollte. Für die Schädigungsabsicht reicht nach der herrschenden Lehre und Praxis bedingter Vorsatz aus.

so vorsichtig wie die rechtmäßigen Waffenbesitzer damit umgehen. Eine Zwischenfrage: sind Sie, lieber Waffenbesitzer, gegen Haftpflicht versichert — auch hinsichtlich der durch eine Schusswaffe angerichteten Schäden? Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit, dies nachzuholen.

Schusswaffen sind gefährlich, man möchte fast sagen: heimtückisch. Da glaubt man, die Pistole sei entladen, und weil man die Patronen nicht gezählt hat, hat man nicht gemerkt, daß noch eine im Lauf war. Der Sicherungsflügel war herumgelegt? Ja, aber in Gedanken hat man ihn wieder zurückgeführt. Und weil der Waffenbesitzer nicht noch einmal und ein zweites Mal nachgeschaut hat, glaubt er, es könne nichts geschehen, wenn er mit der Waffe hantiert. Dabei sollte man nicht glauben, wie leichtfertig oft mit Waffen umgegangen wird. „Aus Spaß“ wird die Waffe auf einen Menschen gerichtet und

## Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm  
April 1970

### SCHUSSWAFFEN — VORSICHT!

#### Schon gelesen?

„Waffe entladen — Auge verloren!“  
„Tod beim Waffenreinigen!“  
„Beim Spiel erschossen!“

#### Die Folgen:

Leid und Not zum einen,  
Gewissensbisse, Belastungen,  
Strafen zum anderen!

#### Darum:

Vorsicht beim Umgang mit Schusswaffen!  
Schusswaffen nie auf Menschen richten!  
Keine Schusswaffen in Kinderhände!

## Aufforderung zur Rückgängigmachung einer Anzeige

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

### I.

Der Lenker eines Kraftfahrzeuges wurde von einem Beamten der Verkehrspolizei beanstandet, weil er verkehrswidrig in zweiter Spur gehalten und dadurch eine Übertretung nach § 23 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung 1960 begangen hatte. Der Kraftfahrer forderte das Wacheorgan auf, die wegen dieses Deliktes erstattete Anzeige zu „stornieren“. Ansinnen dieser und ähnlicher Art werden an die Organe der Polizei und Gendarmerie oft gestellt. Zuweilen wird damit auch die mehr oder weniger deutlich formulierte Drohung verbunden, man werde sich, wenn eine Anzeige gemacht werden sollte, über den Beamten beschweren, den Fall in die Presse geben und ähnliches mehr. Hier interessiert die Frage, ob die Aufforderung an ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, eine Anzeige nicht zu erstatten oder eine bereits ausgefertigte Anzeige rückgängig zu machen, einen strafbaren Tatbestand bildet.

### II.

1. Hier kommen in erster Linie die Amtsdelikte in Betracht. Des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt macht sich nach § 101 des Strafgesetzes jeder Staats- oder Gemeindebeamte schuldig, welcher in dem Amte, in dem er verpflichtet ist, von der ihm anvertrauten Gewalt, um jemand — sei es der Staat, eine Gemeinde oder eine andere Person — Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch macht. Nach der oberstgerichtlichen Rechtsprechung muß beim Tatbestand des Mißbrauches der Amtsgewalt das Recht, an dem der seine Amtspflichten verletzende Beamte zu schädigen beabsichtigt, ein konkretes Recht sein, so daß das Tatbestandsmerkmal der Schädigungsabsicht nicht schon durch den Vorsatz des Täters allein hergestellt wird, ein allgemeines (abstraktes) Aufsichtsrecht des Staates oder einer Gemeinde zu beeinträchtigen; nicht schon die Vereitelung eines konkreten Zweckes ist Objekt der Schädigungsabsicht (OGH, 31. Jänner 1936, ZBl. 1936 Nr. 261 5. November 1963, ÖJZ 1963 Nr. 283; 13. April 1965, ÖRZ 1965, 159; 16. Oktober 1968, ZVR 1969 Nr. 271).

2. Nun stellt sich das Recht des Staates auf Bestrafung einer Person, die — wie im vorliegenden Falle — gegen die Straßenverkehrsvorschriften verstößt (§ 99 StVO), im Verwaltungsstrafverfahren als ein ganz konkretes Recht des Staates mit einem bestimmten Inhalt und Umfang dar und kann daher ein geeignetes Objekt für das Verbrechen nach § 101 StG bilden (vgl. OGH, 1. Juli 1955,

dann abgedrückt — „im Ernst“ fällt ein Schuß und ein Angehöriger, ein Freund oder Kamerad ist verletzt oder gar tot. Man kann es nicht oft genug sagen: Vorsicht beim Umgang mit Schusswaffen! Nie eine Schusswaffe auf Menschen richten, weder im Spaß noch aus Unachtsamkeit!

Noch gefährlicher wird es, wenn Kinder und Jugendliche eine Schusswaffe in die Hände bekommen und damit herumspielen. Wie oft hat ein Kind schon den Bruder oder die Schwester schwer verletzt oder erschossen! Waffen müssen so sicher verwahrt werden, daß sie für Kinder nicht erreichbar sind. Das gilt auch dann, wenn die Waffe nicht geladen ist. Kinder sind erfinderisch, wenn es darum geht, sich Munition zu besorgen.

Sie können es immer wieder in der Zeitung lesen, was geschehen kann, wenn Waffen unzulänglich verwahrt oder leichtsinnig in die Hand genommen werden: Tod, schwere Verletzungen anderer, aber die gleichen Folgen auch für den Waffenbesitzer selbst! Das bringt Leid, Not und Gewissensbelastungen, aber auch schwere finanzielle Folgen mit sich. Mancher hat schon für sein ganzes Leben an den Schadenersatzansprüchen des Verletzten oder der Hinterbliebenen eines Getöteten zu tragen gehabt. Von der Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung gar nicht zu reden.

Waffen sind kein Spielzeug, weder für Kinder noch für Erwachsene. „Waffe“ — das muß sofort die Gedankenverbindung „Vorsicht“ zur Folge haben.

Bayerisches Landeskriminalamt München

SSt. XXVI/44). Dieses Recht des Staates auf Strafverfolgung wegen der bestimmten, vom Täter begangenen Verwaltungsübertretung bildet demzufolge — in gleicher Weise wie das staatliche Recht auf Verfolgung einer nach dem Strafgesetz straffällig gewordenen Person — ebenfalls ein geeignetes Objekt des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt (OGH, 16. Oktober 1968, ZVR 1969 Nr. 271). Daher verantwortet beispielsweise ein im Dienst stehender Polizeibeamter, der die Verhängung einer Organstrafverfügung oder die Erstattung einer Anzeige wegen einer Übertretung der Straßenverkehrsordnung gegen Entgegennahme eines Geldbetrages pflichtwidrig unterläßt, das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt (OGH, 17. Jänner 1964, ÖJZ 1964 Nr. 306).

### III.

Nach den bisherigen Ausführungen kann es sohin nicht zweifelhaft sein, daß die mißbräuchliche Verletzung der ihm anvertrauten Gewalt, zu der der eingangs genannte Polizeibeamte verleitet werden sollte, als er von dem Kraftfahrer aufgefordert wurde, die Anzeige zu stornieren, in concreto mit einer Schädigungsabsicht im Sinne des § 101 StG verbunden gewesen wäre. Hätte der Wachebeamte dem Ansinnen nachgegeben, hätte er sich des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht. Daher hat der Oberste Gerichtshof mit der Entscheidung vom 16. Oktober 1968, 12 Os 160/68 (ZVR 1969 Nr. 271), ausgesprochen, daß derjenige, der einen Beamten der Verkehrspolizei erfolglos auffordert, eine Anzeige wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung rückgängig zu machen, sich der versuchten Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt (§§ 9, 101 StG) schuldig macht.

Ähnliches gilt auch für Personen, die bei der Verwaltungsstrafbehörde die Stornierung einer Anzeige erreichen wollen, den Beamten ersuchen, die Anzeige möge „unter den Tisch fallen“ oder er solle sie so lange liegen lassen, bis Verfolgungsverjährung eingetreten sei und dergleichen. Auch dies kommt vereinzelt vor.

**FERNSEH- UND AUTORADIOSPEZIALIST**  
Neueste Typen lagernd · NETTOPREISE  
Durchführung komplizierter Entstörungen  
**ING. K. LITSCHKA**  
Wien VII, Neustiftgasse 45, Tel. 93 51 86

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 199 lit. d StG (§§ 5, 8; § 23 PaßG): Betrug durch Verfälschung eines österreichischen Reisepasses, um einem Angehörigen der CSSR die illegale Ausreise aus seinem Heimatstaat zu ermöglichen.

OHG, 7. Juni 1968, 10 Os 54/68; JGH Wien, 1 Vr 1575/67 (auszugsweise).

Nach den erstrichterlichen Feststellungen überließen Ende September 1967 in Wien zum Zweck der Täuschung im Rechtsverkehr Karl L. und Franz D. ihre österreichischen Reisepässe dem Kurt K. gegen Entgelt; Kurt K. ging dabei von vornherein darauf aus, diese Reisepässe den ausländischen Staatsangehörigen Hanna T. und Herbert S. in Brünn zu verkaufen, damit diese sie bei der von ihnen geplanten illegalen Ausreise aus der CSSR nach Österreich verwenden könnten. Diese Absicht war auch Karl L. und Franz D. bekannt. Kurt K. fuhr mit den Reisepässen des Karl L. und des Franz D. dahin am 7. Oktober 1967 nach Brünn, wo er mit Hanna T. und Herbert S. in Kontakt trat und auf deren Wunsch die beiden Reisepässe eigenhändig in der Absicht verfälschte, sie ihnen zum Zweck der Verwendung bei der geplanten Ausreise aus der CSSR und der Einreise nach Österreich zu verkaufen. In diesem Zusammenhang vereinbarte er mit Herbert S. ein Zusammentreffen für den nächsten Tag, bei dem Herbert S. Zug um Zug gegen Entrichtung des ausgehandelten Kaufpreises die verfälschten Pässe übernehmen sollte. Herbert S. kam zu diesem Treffen aber nicht, worauf Kurt K. die Rückreise nach Wien antrat; an der Grenze wurde er von tschechischen Sicherheitsorganen gestellt, wobei die verfälschten Reisepässe entdeckt und beschlagnahmt wurden; schließlich wurden sie im diplomatischen Weg den österreichischen Behörden übergeben.

Bei der strafrechtlichen Beurteilung dieses vom Erstgericht festgestellten Verhaltens des Kurt K. ist zunächst davon auszugehen, daß der Tatbestand des Vergehens nach dem § 23 Abs. 1 PaßG im Verhältnis zu den Bestimmungen der §§ 197, 199 lit. d StG nicht als lex specialis, sondern als ein nur subsidiär zum Zuge kommendes Gesetz anzusehen ist (SSt. XXIII 60 = EvBl. 1953 Nr. 41); sodann davon, daß derjenige, der eine öffentliche Urkunde nachmacht oder verfälscht sowie derjenige, der von dieser nachgemachten oder verfälschten öffentlichen Urkunde nochmals Gebrauch macht, die Nachmachung oder Verfälschung dieser öffentlichen Urkunde als Mittäter verantworten, sofern sie beide unter anderem im vorausgegangen Einverständnis und in Schädigungsabsicht handeln (KH 429, KH 2310, SSt. XX 75, RZ 1956 S. 106 = EvBl. 1956 Nr. 176, VZR 1967 Nr. 20). Dabei ist es gleichgültig, wessen Schädigung beabsichtigt wird, weil die Aufzählung im § 197 StG nur eine demonstrative ist, sofern nur überhaupt ein konkretes Recht getroffen werden soll, als welches grundsätzlich auch das Recht jedes Staates auf Überwachung des Reiseverkehrs an seiner Staatsgrenze zu begreifen ist, und zwar vor allem — wie etwa beim Überschreiten der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze — in der Form seines Rechtes auf Verlangen nach dem Besitz eines für die Person des Reisen-

den ausgestellten Reisepasses und auf Verweigerung des Überschreitens der Staatsgrenze im Falle des Nichtbesitzes eines solchen (JBl. 1936 S. 479, SSt. XXIII 60). Der Schutz des § 199 lit. d StG aber gilt, ohne daß es einer Feststellung der Gegenseitigkeit bedürfte, gleichermaßen für den eigenen wie für einen fremden Staat, was sich schon daraus ergibt, daß auch dessen öffentliche Urkunden gleich wie inländische geschützt werden (KH 3889, SSt. XXI 6, SSt. XXIX 17). Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß den Versuch der Urkundenfälschung i. S. des § 199 lit. d StG zu verantworten hat, wer eine verfälschte öffentliche Urkunde in der Absicht bei sich trägt oder sonst bereithält, um sie bei einer Kontrolle, für die sie vorgesehen ist, zu benutzen, um konkrete Maßnahmen — wie zum Beispiel solche gegen die Einreise oder den Besuch von Kinovorstellungen mit Jugendverbot usw. — zu hintertreiben (SSt. IX 29, EvBl. 1949 Nr. 145, RZ 1959 S. 132 = EvBl. 1959 Nr. 322).

Kurt H. hat daher bei richtiger rechtlicher Beurteilung seiner Handlungsweise das Verbrechen des Betruges in der Form des Versuches nach den §§ 8, 197, 199 lit. d StG zu verantworten.

Im Gerichtstag hat der Verteidiger des Angeklagten Kurt K. vorgebracht, die CSSR verstoße dadurch, daß sie ihren Staatsbürgern unbegründet die Ausreise verweigere, gegen die Menschenrechtskonvention, welcher Österreich beigetreten ist. Durch eine Verurteilung des Angeklagten Kurt K. wegen des Verbrechens des Betruges, bei welchem die Schädigungsabsicht auf das nach der Menschenrechtskonvention nicht bestehende Recht der Verweigerung der Ausreise gerichtet wäre, würde die Republik Österreich gleichfalls gegen die Menschenrechtskonvention verstoßen. Die Tat stelle ferner nach dem Recht der CSSR ein Verwaltungsdelikt dar, das nach österreichischem Recht in Österreich nicht mehr geahndet werden könne. Schließlich sei eine Vorweisung der verfälschten Pässe an der österreichischen Grenze und damit eine Schädigung konkreter Rechte der Republik Österreich nicht beabsichtigt gewesen.

Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Für die Annahme, die CSSR hätte die Ausreise dieser beiden tschechoslowakischen Staatsangehörigen entgegen den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention verweigert, ergeben sich aus dem Akt keinerlei Anhaltspunkte. Damit ist aber auch das weiter vorgebrachte Argument, es handle sich nur um einen verwaltungsrechtlich zu ahndenden Verstoß in der CSSR, gegenstandslos. Dafür, daß die beiden tschechoslowakischen Staatsangehörigen nach dem Grenzübergang und nachher gegenüber österreichischen Behörden die gefälschten Pässe nicht verwendet hätten, ergeben sich aus den Akten gleichfalls keinerlei konkrete Anhaltspunkte, geschweige denn Beweise.

§ 460 StPO: Die Erlassung einer Strafverfügung setzt unter anderem einen ausdrücklich hierauf gerichteten Antrag des staatsanwaltlichen Funktionärs voraus. — Begriff des Geständnisses i. S. des § 460 Abs. 1 StPO.

OHG, 20. Juni 1968, 11 Os 89, 90/68; BG Linz, 17 U 1747/67.

Nach dem im § 2 StPO normierten, das österreichische Strafverfahren beherrschenden und auch für das bezirksgerichtliche Verfahren uneingeschränkt geltenden Anklagegrundsatz sind Gegenstand der gerichtlichen Ahndung nicht die dem Gericht zur Kenntnis gekommenen, sondern nur diejenigen strafbaren Handlungen, deren gerichtliche Verfolgung der nach der Prozeßordnung hiezu berufene Ankläger beantragt (12 Os 18—21/65). Dabei genügt im Verfahren vor den Bezirksgerichten nach dem § 451 Abs. 1 StPO ein allgemeiner, schriftlich oder mündlich angebrachter Antrag auf gesetzliche Bestrafung.

Die Festsetzung der verwirkten Strafe ohne vorausgehendes Verfahren durch Strafverfügung (Strafmandat) ist zudem gemäß dem § 460 Abs. 1 StPO unter anderem an die spezielle Voraussetzung gebunden, daß ein dahin zielender Antrag des staatsanwaltlichen Funktionärs gestellt wurde. Nach ständiger Rechtsprechung des OGH muß sich dieser Antrag also ausdrücklich auf die Erlassung einer Strafverfügung beziehen, so daß das abgekürzte Verfahren selbst dann nicht Platz greifen darf, wenn der staatsanwaltliche Funktionär nur im allgemeinen die Bestrafung nach einer bestimmten Gesetzesstelle begehrt, es aber offenläßt, ob diese Bestrafung im ordentlichen Verfahren oder im Mandatsverfahren stattfinden soll (SSt. XXII 44 und verschiedene andere).

In gegebenem Falle lag dem BG. L vor der Erlassung der Strafverfügung überhaupt kein Verfolgungsantrag des öffentlichen Anklägers, das heißt weder ein allgemeiner Antrag auf gesetzliche Bestrafung noch ein für das Mandatsverfahren notwendiger besonderer Antrag i. S. des § 460 Abs. 1 StPO vor, welcher im übrigen auch nicht durch den nachträglichen Einsichtsvermerk des staatsanwaltlichen Funktionärs ersetzt werden konnte; diese Einsicht durch den staatsanwaltlichen Funktionär hat nämlich gemäß dem § 460 Abs. 2 StPO unabhängig von dem gemäß dem § 460 Abs. 1 StPO geforderten Antrag zu erfolgen.

Von einem Geständnis i. S. des § 460 Abs. 1 StPO kann nur dann gesprochen werden, wenn die Angaben des Beschuldigten alle Tatumstände objektiver und subjektiver Natur, sohin beim Tatbestand des § 431 StG auch das Eingeständnis des eigenen Verschuldens, enthalten (11 Os 173/66).

§ 1 USchG. 1960: Strafrechtliche Bedeutung nachträglich im Exekutionsweg hereingebrachter Unterhaltsbeträge

Aus der Formulierung des Tatbestandes des § 1 USchG 1960 ergibt sich, daß schon jede schuldhaft Gefährdung des Unterhaltsberechtigten durch den Unterhaltsverpflichteten unter Strafsanktion steht. Das Tatbestandsmerkmal „ohne Hilfe von anderer Seite“ weist bereits auf die regelmäßige Erfüllung des Tatbestandes in jedem Fall hin, in dem die Notwendigkeit behördlicher Unterstützung bei der Hereinbringung des Unterhalts besteht. Ein Unterhaltsverpflichteter, der den Unterhaltsberechtigten nötig, die Hilfe der Behörden, insbesondere des Gerichtes, zur Hereinbringung oder Sicherstellung des Unterhalts in Anspruch zu nehmen, handelt daher im Sinne der genannten Bestimmung regelmäßig objektiv tatbildlich. Im gleichen Sinn tatbildlich handelt der Unterhaltspflichtige, der — obgleich dazu imstande — seinerseits keine Unterhaltsleistungen erbringt und sich darauf

verläßt, daß der Unterhalt, wenn schon nicht von der öffentlichen Hand, so doch von subsidiär Unterhaltspflichtigen (zum Beispiel der Kindesmutter oder den Großeltern) oder von gesetzlich nicht zur Leistung Verpflichteten (zum Beispiel vom Stiefvater oder vom Lebensgefährten der Kindesmutter) geleistet wird.

Richtigerweise muß davon ausgegangen werden, daß die verschuldete Nichtleistung des Unterhalts regelmäßig an jedem einzelnen Zahlungstermin den Tatbestand des § 1 USchG 1960 verwirklicht, daß bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 1 USchG 1960 der Unterhaltspflichtige an jedem Monatsersten, an dem er zu zahlen verpflichtet ist und nicht zahlt, den Tatbestand setzt, weil durch die Nichtzahlung die Gefährdung des Unterhaltsberechtigten regelmäßig jedesmal als eingetreten zu betrachten ist.

Wenn im Exekutionsweg nachträglich Geld hereinkommt, so ist dies als nachträgliche zwangsweise Schadensgutmachung anzusehen, welche die bereits eingetretene Gefährdung des Unterhaltsberechtigten nicht aufzuheben vermag; Schadensgutmachung in erster Linie für die öffentliche Hand, zu deren Lasten in der Regel der Fälle die Nichtzahlung des Unterhalts geht; in zweiter Linie, in den Fällen, in denen der Unterhalt für den Berechtigten nicht von der Öffentlichen Hand, sondern von der Kindesmutter, den Großeltern oder anderen geleistet wurde, haben die Genannten Anspruch auf das Geld, weil sie an Stelle des Unterhaltspflichtigen Leistungen erbracht und in der Regel der Fälle auch Schulden gemacht oder sich Einschränkungen auferlegt haben, zu deren Ersatz sie auf dieses Geld greifen können. Weder im ersten noch im zweiten Fall kann daher davon gesprochen werden, daß es sich bei dem exekutiv hereingebrachten Geld um ein dem Berechtigten zugekommenes Vermögen handele, das der Bestreitung seines zukünftigen Unterhalts zu dienen hätte. Nur in dem seltenen Ausnahmefall, daß die Öffentliche Hand nicht herangezogen wurde und daß diejenigen, die den Unterhalt statt des Unterhaltspflichtigen tatsächlich erbracht haben, ausdrücklich erklären, auf das hereingekommene Geld keinen Anspruch zu erheben, bzw. daß ihnen nach dem Gesetz ein solcher Anspruch nicht zusteht (§ 1042 ABGB), könnte daran gedacht werden, daß dem Kind ein „Vermögen“ zugekommen ist, das zur Bestreitung des Unterhalts für die Zukunft zu dienen hat. In diesem Fall wäre allerdings der hereingekommene Geldbetrag nicht mit der festgestellten Summe an Unterhalt, die dem Unterhaltspflichtigen auferlegt worden ist, in Relation zu bringen, sondern mit der Summe, die zur Bestreitung des Unterhalts tatsächlich benötigt wird. Diese Unterscheidung ist von wesentlicher Bedeutung, weil erfahrungsgemäß die Unterhaltsbeiträge, die der Unterhaltspflichtige zu zahlen verpflichtet ist, einen Bruchteil dessen ausmachen, was für die Bestreitung des Unterhalts des Kindes tatsächlich gebraucht wird.

Aus dem Gesagten geht aber auch hervor, daß entgegen der von der Verteidigung vertretenen Rechtsansicht, es sei gleichgültig, ob freiwillig gezahlt oder im exekutiven Weg etwas hereingebracht wurde, diesem Umstand — strafrechtlich gesehen — wesentliche Bedeutung zukommt.

OGH, 1. März 1968, 10 Os 170/67; LG Innsbruck, 12 Vr 1394/67.



## RAIFFEISENVERBAND BURGENLAND

die richtige Bank für Sie



OPTIKER Gegründet 1881  
**SCHLEIFFELDER**  
Zentrale und Hauptgeschäft:  
Graben 22, 1014 Wien,  
Telephon 63 13 77

### FILIALEN

1050 Wien, Reinprechtsdorfer Straße 2  
1080 Wien, Josefstädter Straße 33  
1100 Wien, Laxenburger Straße 101  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 173  
1180 Wien, Währinger Straße 87  
Lieferant aller Krankenkassen

2340 Mülching, Elisabethstraße 13  
3100 St. Pölten, Kremsgasse 24  
2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17  
3500 Krems/Donau, Obere Landstraße 6  
3390 Melk/Donau, Linzer Straße 2  
Lieferant des Lehrerhausvereines

## MODERNE JUGEND IN MODERNEN HEIMEN

Als junger Mensch sollten Sie jetzt schon an Ihre Zukunft denken und einen besonders vorteilhaften, steuerbegünstigten JUGENDBAUSPARKVERTRAG für Ihren künftigen Baugrund, Ihr Einfamilienhaus oder Ihre Eigentumswohnung abschließen. Nach Ablauf von 5 Jahren und sobald 30% der Vertragssumme angespart sind, wird Ihnen ein langfristiges Darlehen bis zu 70% gegen grundbücherliche Sicherstellung zu tragbaren Monatsraten gewährt.

Man kann nie früh genug beginnen!

160 Volksbanken mit über 100 Filialen an über 200 Plätzen in Österreich sind gerne bereit, Sie unverbindlich und kostenlos zu beraten.



**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE  
DER VOLKSBANKEN**  
1091 Wien, Nußdorfer Str. 64,  
Telephon 34 65 27

### UNSERE LANDESBERATUNGSSTELLEN:

1010 WIEN, Hoher Markt 4, Tel. (02 22) 63 24 29  
1210 WIEN, Floridsdorfer Hauptstraße 29,  
Tel. (02 22) 38 34 07  
3100 ST. PÖLTEN, Linzer Straße 18, Tel. (0 27 42) 72 97  
2700 WIENER NEUSTADT, Brodtischgasse 32,  
Tel. (0 26 22) 45 06  
4020 LINZ, Auerspergstraße 9,  
Tel. (0 72 22) 2 71 28, 29 03 84  
5020 SALZBURG, Franz-Josef-Straße 25 B,  
Tel. (0 62 22) 7 16 83  
8010 GRAZ, Radetzkystraße 10, Tel. (0 31 22) 9 22 79  
6900 BREGENZ, Rathausstraße 23, Tel. (0 55 74) 2 41 49  
9020 KLAGENFURT, Karfreitstraße 5, Tel. (0 42 22) 7 09 59  
6020 INNSBRUCK, Anichstraße 14, Tel. (0 52 22) 2 14 00  
7000 EISENSTADT, Hauptstraße 22 a, Tel. (0 26 82) 3 39 3

Österreichische Fernsehgeräte lieferbar:

ZIRKA 30 m  
AUSLAGEN-  
FRONT

# MINERVA INGELEN PHILIPS-HORNY RADIONE

Ab 10. März 1970 große Neueröffnung von in- und ausländischen Küchen

In allen Preisschreck-Elektrogeschäften

ALLE MIT  
INDUSTRIEGARANTIE  
UND SERVICE



## Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1970

### WIE WO WER WAS.

1. Welche Gesetze sind wegen ihrer Strenge sprichwörtlich geworden, und nach wem sind sie benannt?
2. Wie entsteht die sogenannte Gänsehaut?
3. Welcher Fluß durchfließt den Genfer See?
4. Welcher Nadelbaum wirft im Winter die Nadeln ab?
5. Was heißt extemporieren?
6. In welchen Städten werden die Wappentiere lebendig gehalten?
7. Was ist ein Plebiszit?
8. Welches Kleidungsstück heißt wie ein spanischer Tanz?
9. Welcher Fluß verbindet Erie- und Ontariosee?
10. Was bedeutet der Ausdruck Session?
11. Wie heißt das deutsche Wort für Pharmakologie?
12. Was ist ein Trieder?
13. Was ist IRO?
14. Welches ist die älteste bestehende Republik Europas?
15. Wie hieß die griechische Göttin der Morgenröte?
16. Was ist ein Blindendruck?
17. Welches Alter und welche Höhe erreichen Zypressen?
18. Wieviele Wörter besitzt die deutsche Sprache?
19. Wie groß ist der Wortschatz, über den ein gebildeter Mensch verfügt?
20. Wie groß ist der Durchmesser der Sonne?

französisch-amerikanisches Bündnis zu erwirken. Für seinen Grabstein verfaßte er eine Inschrift, in der er seinen leblosen Körper mit dem Dekkel eines Buches vergleicht, aus dem der Inhalt vorübergehend entfernt wurde, um später in einer neuen und schöneren Ausgabe zu erscheinen. Sein besonderes Interesse galt der Erforschung der Elektrizität. 1742 entdeckte er, daß sich aus der feuchten Schnur eines Drachens elektrische Funken ziehen ließen. Er beschäftigte sich eingehend mit den Erscheinungen der Atmosphäre und konstruierte 1752 seine berühmte Erfindung, den... Er starb 1790 hochbetagt in Philadelphia. Wer war das?

### DENKSPORT

Drei Spieler spielen drei Spiele miteinander. Im ersten Spiel verliert der erste, und der zweite und dritte gewinnen gerade so viel, daß sich ihr Geld verdoppelt. Im zweiten Spiel verliert der zweite, und die beiden anderen gewinnen gerade so viel, daß sich ihr Geld verdoppelt. Im dritten Spiel schließlich verliert der dritte, und die beiden ersten verdoppeln durch den Gewinn ihr Geld. Schließlich haben am Ende des dritten Spieles alle drei gleich viel, nämlich 24 Schilling. Wieviel hat jeder Spieler zu Anfang gehabt?

### WIE ergänze ICH'S?

Nach dem lateinischen Wort für „Schulmann“ oder „Gelehrter“ bezeichnet man seit dem Mittelalter als „...“ die aus der Schulwissenschaft hervorgegangene Denkweise, die in der Philosophie das Werkzeug zur Begründung und Verteidigung des Kirchendogmas sieht.

### Der Spruch des Konfuzius

Als Kung-fu-tse in Nanking war, Erging es ihm recht sonderbar. Wollt seine Jünger Mores lehren, Die Guten bessern, die Bösen bekehren; Sprach stets die Wahrheit zur Gemeinde — Und hatte darum bald viele Feinde. Die taten erst ihn nur verspotten, Dann aber sich zusammenrotten, Umzingelten zur Nacht das Haus Und ließen keinen mehr hinaus!

So waren die Jünger alle versammelt, Die Türen versperrt und die Fenster verrammelt; Und draußen sah man die Feinde lungern, Um die Apostel auszuhungern!

Prost Mahlzeit! Schon nach wenigen Tagen, Da hatte keiner mehr was zu nagen. Der Meister freilich, der war schon hager; Doch wurden nun auch die Jünger mager:

Im Keller sie nach Mäusen krochen, Um sich was Eßbares zu kochen; Die Leibriemen zerschnitten sie nun, Sie rissen die Sohlen von den Schuhn, Zerhackten alles winzig klein Und warfen es in den Kochtopf hinein!

Im Nebenzimmer aber indessen Ist Meister Kung ganz ruhig gesessen, Hat die Saiten seiner Laute gerührt Und dabei ein neues Lied komponiert.

Tse-lu jedoch, dem Lieblingsjünger, Dem ward sein Mut immer geringer. Er guckte in den Topf ganz dumm Und rührte mit dem Löffel um: Das Leder, das im Kessel war, Das sott und sott und ward nicht gar! Dazu drang aus dem Nebenzimmer In einemfort der Laute Gewimmer; Bis ihm das Blut zu Kopfe drang, Daß jäh er nach der Türe sprang!

Auf seiner Stirn, da standen Schweißtropfen, Ging auch hinein ohne anzuklopfen;

### Wer war das?

Er wurde auf einer Insel bei Boston geboren und versuchte sich in vielerlei Berufen, ehe er zu Anerkennung und Ansehen gelangte. Er war unter anderem Seifensieder, dann Buchdrucker, Schriftsteller, Zeitungsherausgeber, dazwischen bastelte er an allerlei Erfindungen. Als der amerik. Unabhängigkeitskrieg begann, war er an die Siebzig, setzte sich aber publizistisch mit Temperament und Klugheit für den Fortschritt der politischen Entwicklung ein. Am Aufbau des neuen Staates und der amerikanischen Verfassung war er maßgebend beteiligt. Nach Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung ging er 1776 als Gesandter der Vereinigten Staaten nach Frankreich, und es gelang ihm, ein

### PHOTO-QUIZ



Eines der großartigsten Naturschauspiele der Erde bieten die... bei... Hier stürzt der Sambesi in seiner ganzen Breite donnernd in eine 110 m tiefe Schlucht, aus der feiner Wasserstaub hoch aufwirbelt. Einige hundert Kilometer weiter, in der Karibia-Schlucht, steht das größte Wasserkraftwerk Südafrikas.

Hat sich den Teufel drum geschert  
Und sprach zu seinem Meister wert:  
„Die Kunst der Musik ganz unbe-  
nommen —  
Kann nicht auch ein Weiser in Nöte  
kommen?“

Da erhob sein Antlitz  
der Hochbetagte  
Zum zornigen Freund, und lächelnd  
er sagte:  
„Durch fremde Schuld und Übeltaten  
Kann auch ein Weiser in Not  
geraten;  
Wenn aber Toren ein Unglück  
schauen,  
Ist ihnen alles zuzutrauen!“

Tse-lu hierauf gar sehr erschrak,  
Tat keinen Mucks und keine Frag';  
Die Augen er zu Boden schlug:  
Ihm war die Antwort klar genug.  
Ganz sacht er aus dem Zimmer  
schlich,  
Duckte in einem Winkel sich;  
Er war recht innerlich bewegt,  
Doch hat er nimmer sich geregt.

Und als man ihn schon längst befreit,  
Dacht' er des Worts noch lange Zeit;  
Ist noch in manchen Nöte kommen,  
Hat sich doch stets zusammen-  
genommen!

Johann Karl Regber  
Perchtoldsdorf



„Nun schläft Buchhalter Kastner  
schon wieder! Glauben Sie, daß Sie  
seine Arbeit übernehmen können,  
wenn ich ihn entlasse?“

„Das glaube ich ganz bestimmt,  
und wenn nicht, kann ich ja ein  
Schlafpulver einnehmen.“

Fürst Grimmelshausen hat eine  
neue Birnensorte gezüchtet und  
diese nach seiner Ehefrau benannt.

Kurze Zeit darauf steht in der  
landwirtschaftlichen Zeitung: „Neue  
Obstsorte: Julie von Grimmelshau-  
sen, dickbäuchig und rothäutig!“

„Ach, Betsy, ich komme gerade aus  
der Reitschule. Ich kriege immer so  
schreckliche Kopfschmerzen davon.  
Kriegst du denn keine Kopfschmer-  
zen vom Reiten, Betsy?“

„Nein, im Gegenteil.“

„Es ist ein Kreuz mit meiner Frau!  
Komme ich einmal spät nach Hause,  
wird sie gleich historisch.“

„Du meinst wohl hysterisch?“

„Nein, historisch! Sie zählt näm-  
lich dann alle meine Sünden vom  
Hochzeitstag an auf.“

„Na, Herr Pamperl — was ist denn  
mit Ihrem jüngsten Buben geworden,  
der was auf der Technik studiert  
hat — der, was immer so schwächlich  
war?“

„Der is jetzt in an Kraftwerk in  
Tirol.“

„Aha — und hat dös geholfen?“

„Mein Mann ist jetzt Weingroß-  
händler und verdient sehr viel da-  
bei!“ trumpft Frau Misonka auf.

„Wie“, fragt ihre Zuhörerin, „ich  
habe Sie nicht recht verstanden,  
,verdient' oder ,verdünnt'?“

„Da fährt unser Zug weg!“ —  
„Werde nicht unlogisch“, meinte da  
der Professor belehrend zu seiner  
Frau, „wir haben den Zug nicht er-  
reicht, darum kannst du auch nicht  
sagen ,unser Zug'!“

„Ich glaube, bei Ihnen könnte man  
sitzen, bis man verhungert, ohne daß  
jemand kommt!“

„Da irren Sie sehr! Um 10 Uhr  
abends müssen wir doch schließen!“

Abends führt der Vater sein Söhn-  
chen vors Haus, um ihm die Stern-  
bilder zu zeigen.

„Und das dort ist der große Wa-  
gen“, sagt er.

„Hm?“ meint der Bub, „wieviel PS  
hat er denn?“

„Was soll ich machen, damit mein  
Mann nicht soviel ausgeht?“

„Ihn begleiten.“

In einem chinesischen Restaurant  
bestellen zwei Gäste zweimal „Kisi-  
Li“. Der Ober hebt bedauernd die  
Schultern.

„Den kann ich Ihnen leider nicht  
servieren, das ist nämlich unser  
Chef!“

„Bill, der ganze Tagesverdienst ist  
mir soeben gestohlen worden.“

„War's viel, Sonny Boy?“

„Drei Brieftaschen, eine Taschen-  
uhr und zwei Börsen.“

„Sie wünschen meine Tochter zu  
heiraten, Herr Müller. Ich aber habe  
mich nach Ihnen erkundigt.“

„Auch ich habe Auskünfte über  
Sie eingeholt, Herr Huber.“

„Das ändert allerdings die Sache.  
Sprechen wir nicht mehr darüber.“

„Fräulein Bettina, was verlangen  
Sie von Ihrem zukünftigen Mann?“

„Ich stelle keine großen Ansprüche.  
Es genügt mir schon wenn er anders  
ist als Sie.“

„Können Sie mir sagen, was man  
unter Einbahnstraßen versteht?“

„Als Einbahnstraßen bezeichnet  
man diejenigen, auf denen man nur  
von hinten angefahren werden  
kann!“



„Endlich habe ich doch ein Mittel  
gefunden, um bekannt zu werden:  
ich habe meinen Namen auf eine  
Million Zahnstocher drucken lassen.“

„Und versprechen Sie sich davon  
einen Erfolg?“

„Selbstverständlich, denn so wird  
mein Name in aller Munde sein!“

Die ausnehmend hübsche Bewer-  
berin um den vakanten Posten in  
der Rechnungsabteilung erhielt vom  
Personalchef folgende Testaufgabe  
gestellt:

„Wenn wir einen Gegenstand für  
7,20 Dollar einkaufen und ihn wieder  
um 5,75 Dollar verkaufen, haben wir  
dann bei dem Geschäft verdient oder  
verloren?“

„Beides“, meinte das Mädchen  
nach einigem Überlegen, „denn bei  
den Cents haben wir gewonnen und  
nur bei den Dollars haben wir ver-  
loren!“

Ein Multimillionär wurde inter-  
viewt. Man fragte ihn, wie er zu sei-  
nem Vermögen gekommen sei.

„Alles aus kleinsten Anfängen  
selbst erworben“, erklärte der reiche  
Mann stolz. „Aber viel habe ich auch  
meiner Frau zu verdanken.“

„In welcher Weise hat Ihre Frau  
Ihnen geholfen?“ wollte der Reporter  
wissen.

„Sie hat mich neugierig gemacht“,  
war die Antwort. „Ich wollte einmal  
herausfinden, ob es überhaupt ein  
Einkommen gäbe, mit dem sie aus-  
kommen könnte.“

Die Firma brauchte einen neuen  
Nachtwächter. Ein Mann meldete  
sich. Der Personalchef sagte:

„Wenn Sie den Posten als Nach-  
wächter bei uns ausfüllen wollen,  
müssen Sie unerhört wachsam sein,  
also bei Nacht jedes verdächtige Ge-  
räusch hören, Sie müssen unbestech-  
lich sein, den Alkohol hassen und  
Mut zeigen, wenn Gefahr droht.“

Der Mann seufzte resigniert: „Ich  
glaube, da ist es besser, Sie stellen  
meine Frau ein.“

Eine entzückende junge Dame kam  
zur Bank, um einen Scheck einzu-  
lösen.

„Sind Sie es selbst?“ fragte der  
Kassier geschäftsmäßig.

„Ja.“

„Können Sie das nachweisen?“

Die junge Dame stutzte einen  
Augenblick. Dann zog sie aus ihrer  
Handtasche einen Spiegel, sah hin-  
ein, nickte und sagte erleichtert: „Ja  
— das bin ich!“

Die Kinder erzählen sich im ersten  
Schuljahr von daheim.

„Mein Vater bringt mir jeden Tag  
etwas mit“, meinte Kurt stolz. „Ein-  
mal einen Radiergummi aus dem  
Büro — einmal einen Bleistift —  
dann Briefmarken oder Klammern  
oder Klebestreifen.“

Erich hat auch so einen guten  
Vater. „Mein Vater ist Konditor. Je-  
den Abend hat er ein Bonbon für  
mich oder ein Stück Schokolade.“

Herbert, der Kleinste, stand  
schweigend.

„Bringt dir dein Vater nie etwas  
mit?“

„Nein, das wäre auch schlimm!“

„Dein Vater hat doch auch ein Ge-  
schäft — da kann er dir doch auch  
etwas mitbringen.“

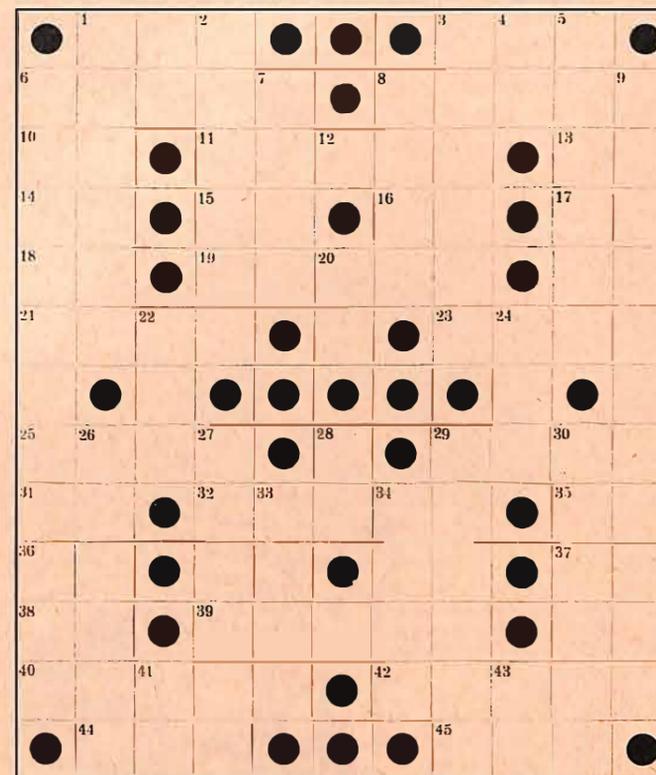
„Ja. Ein Geschäft hat er. Aber ich  
würde mir gar nicht wünschen, daß  
er mir was mitbringt.“

„Was verkauft denn dein Vater?“  
Herbert sagt traurig: „Rohrstöcke.“



Auflösung sämtlicher Rätsel  
in der nächsten Beilage

### Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Umstandswort,  
3 luftförmiger Stoff, 6 mittelafr. Ge-  
biet, 8 schnell, 10 Abk. f. auf Befehl,  
11 Held aus der Nibelungensage,  
13 hoher Lachlaut, 14 intern. Kfz-  
Kennzeichen f. Niederlande, 15 Weh-  
laut, 16 Abk. f. Schilling-Groschen,  
17 Kurzbezeichnung f. Maschinen-  
pistole, 18 ital. ja, 19 franz. staatliche  
Verwaltung von Wirtschaftsunter-  
nehmungen. 21 weibl. Vorname,  
23 Kartenspielausdruck. 25 Nation,  
29 österr. Lyriker (1833—1906),  
31 Flächenmaß, 32 ital. Geigenbauer,  
35 hier, 36 chem. Zeichen f. Tantal,  
37 und, lat., 38 in Ordnung, 39 Führer  
der Israeliten (13 Jhdt. v. Chr.),  
40 Bilderrätsel, 42 Faltengebirge in  
NW-Afrika (4165 m), 44 wie 1 Waag-  
recht, 45 dt. Fluß.

Senkrecht: 1 Industriestadt in  
Polen, 2 größte Wüste, 3 hl. Strom  
d. Hindus, 4 Tonstufe, 5 eng, 6 Land-  
strich, der von Kolumbus entdeckt  
wurde, 7 alem. Schiff, 8 weibl. Kose-  
name, 9 griech. Arzt (460—377  
v. Chr.), 12 Abk. f. Groschen, 16 wie  
18 Waagrecht, 20 intern. Kfz-Kenn-  
zeichen f. Großbritannien, 22 Fluß  
i. Afrika, 24 Großvater, 26 Weis-  
sagung, 27 Sumpfpflanze, 28 Abk. f.  
Kiloampere, 29 Mittagsruhe, „sechste  
Tagesstunde“, 30 Storch, 33 wurzel-  
lose Sproßpflanze, 34 weibl. Vor-  
name, 41 Abk. f. Bundesorden,  
43 Abk. f. Landwirtschaftl.-Hoch-  
schule.

Gend.-Rayonsinspektor  
Walter Unger  
Eibiswald

„Ist das wahr, Frau Wondratschka,  
daß Ihr Mann im Spital ist?“

„Ja, der hat sich den Knöchel ge-  
brochen.“

„Was Sie nicht sagen! Vielleicht  
beim Fußballspielen?“

„Aber nein! Im Zirkus!“

„Ja ist er denn ein Artist?“

„Nein! Das war so: Die schöne Zir-  
kusreiterin ist vom Pferd gerutscht  
und hat sich den Knöchel verstaucht.  
Da hat sie geseufzt und hat gefragt,  
ob sie nicht einer der Herren in die  
Garderobe tragen würde. Und in  
dem Gedränge ist dann mein Mann  
so verletzt worden!“

„Bei der letzten Frage“, sagte der  
Professor beim Examen, „will ich  
Ihnen ein bißchen Spielraum lassen.  
Sagen Sie mir die Erdölproduktion  
Saudiarabiens in irgendeinem belie-  
bigen Jahr!“

Der Student überlegte nicht lange.  
„Im Jahr 1529 gar keine Erdölpro-  
duktion!“ antwortete er fröhlich.

„Hör einmal, Hans“, sagte der  
Lehrer, „wie kommt es, daß heute  
Deine Hausaufgabe fehlerfrei ist?“  
„Mein Vater ist verreist, Herr Leh-  
rer!“



... daß man die Gabel am Boots-  
rand, die dem Ruder als Stützpunkt  
dient, Dolle nennt.

... daß Island erstmals von Nor-  
wegern besiedelt wurde.

... daß der Vatna Jökull auf Island  
der größte Gletscher der Welt ist  
(8000 qkm).

... daß die Gebirge auf dem Mond  
bis 9000 m hoch sind.

... daß Libussa der Sage nach die  
Gründerin Prags war.

... daß ein Architrav ein von einer  
Säulenreihe getragener Balken ist.

... daß eine Celesta ein Klavier mit  
Stahlstäben statt Saiten ist.

... daß Aminosäuren die Grund-  
aufbaustoffe des Eiweißes sind. Bis  
heute sind 28 verschiedene Amino-  
säuren bekannt.

... daß Kryptogamen blütenlose  
Pflanzen sind (Pilze, Algen und ähn-  
liches).

... daß Kokain aus den Blättern  
des Kokastrauches gewonnen wird.

### Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Zerberus. 2. Alex-  
ander der Große hieb ihn mit dem  
Schwert durch. 3. Diogenes, ein Prediger  
äußerster Bedürfnislosigkeit (412 bis 323  
v. Chr.). 4. Der größte chinesische Le-  
bensphilosoph (551 bis um 479 v. Chr.).  
5. „Dichtung und Wahrheit“. 6. Ein fest-  
liches, reimloses Gedicht. 7. Parabel.  
8. „Fiesta“, „In einem anderen Land“.  
„Wem die Stunde schlägt“, „Der alte  
Mann und das Meer“. 9. „Wilhelm Tell“.  
10. Die Fähigkeit der Pflanze, ihre Blü-  
ten oder Blätter dem Licht zuzuwenden.  
11. Das Zwerchfell. 12. Blutüberfüllung  
an einer Körperstelle. 13. Der Faserstoff  
Jes Blutes, der aus der im Blutplasma  
gelösten Vorstufe Fibrinogen bei der  
Blutgerinnung entsteht. 14. Eine Unter-  
familie der Schnepfenvögel mit kurzem,  
geradem Schnabel. 15. Das Chamäleon.  
16. In den Anden (Südamerika). 17. Ein  
storchähnlicher Stelzvogel. 18. Die Ana-  
konda, eine Wasserbewohnerin im Ama-  
zonasgebiet. 19. Auf Neuseeland: Die  
Brückenechse, mit drittem Scheitelauge.  
20. Das indische Nashorn hat ein Horn,  
das afrikanische zwei hintereinander  
stehende Hörner.

Wie ergänze ich's? Aristoteles (384—322  
v. Chr.).

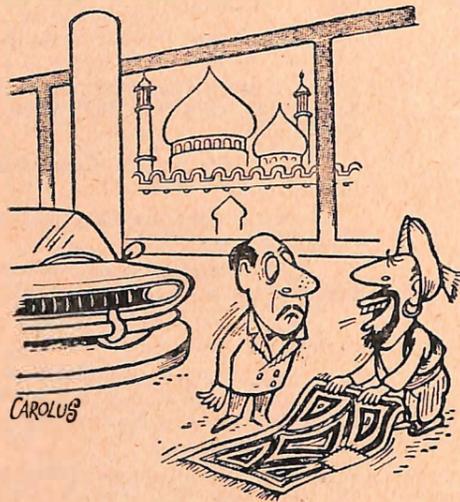
Denksport. Die meisten rechnen so: Die  
Schnecke kommt täglich 7—5 = 2 m in  
die Höhe, also braucht sie 15 : 2 = 7½  
Tage. Das ist aber falsch, denn nach  
4 Tagen ist sie 8 m hoch gekommen.  
Wenn sie nun am 5. Tag 7 m hochkriecht,  
so ist sie oben.

Wer war das? Arthur Schopenhauer  
(1788—1860).

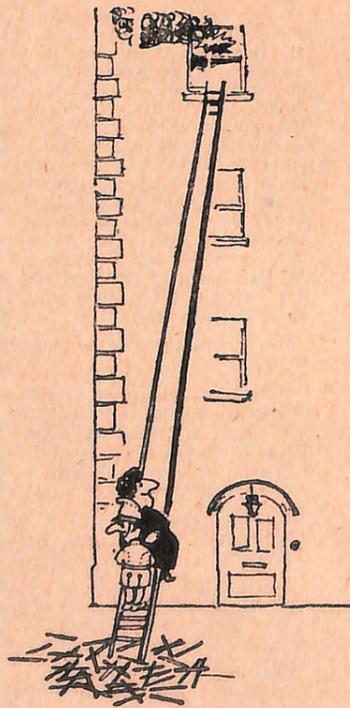
Zahlenrätsel. 1 TheodorA, 2 UkraineR,  
3 RomagnaA, 4 MustaaG, 5 AdagioO, 6 Lewi-  
tanN, 7 InarI, 8 NovitaeT — Turmalin,  
Aragonit.

Zahlenrätsel. 1 Schaender, 2 Egon, 3  
Eschingen, 4 Schule, 5 Kathedrale, 6 Bra-  
silien, 7 Lende, 8 Donau, 9 Lebertran,  
10 Bregenz, 11 Marokko, 12 Argentinien,  
13 Japan, 14 Glas, 15 Reschen, 16 Haschisch  
— Hochtanbergpaß.

# HUMORIMBILD



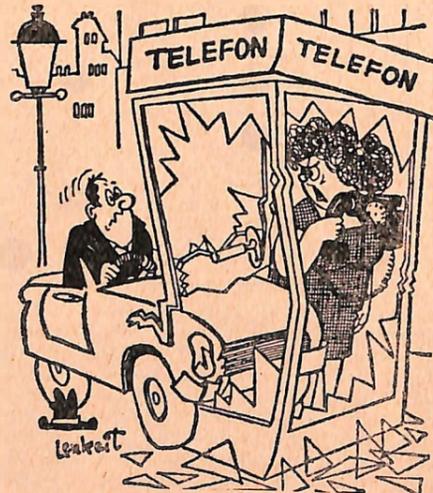
„Den möchte ich in Zahlung geben — er macht noch gut und gern seine 90 Sachen!“



Ohne Worte



„Nanu, wo ist er denn jetzt verschwunden?“



„Glauben Sie ja nicht, daß Sie als Autofahrer nicht zu warten brauchen!“



„Weine nicht, Liebling! In 5475 Tagen bin ich wieder bei dir...“

## Südafrika, fremdes und doch vertrautes Land

Von Ing. EDGAR WITZMANN, Gend.-Oberst i. R., Wien

Nun ist ein Wunschtraum Wirklichkeit geworden, ich bin in einem Lande, so weit weg von Europa, wie nur noch der Ferne Osten, Südamerika oder Australien. Da ich längere Zeit im Lande bleiben werde — das ist der Vorteil der Pension —, habe ich die Muße, meine Eindrücke zu Papier zu bringen. Um eine gewisse Übersichtlichkeit



Vorgebirge Kap der guten Hoffnung. Im Vordergrund Kapstadt, Bildmitte Tafelberg, rechts Löwenhaupt und links Teufelspitze. Rechts der Atlantische, links der Indische Ozean.

zu gewährleisten, werde ich meinen Bericht in mehrere Abschnitte gliedern, und zwar: Flug — Geographie, Geschichte, staatliche Verwaltung — Polizei, wirtschaftliche Verhältnisse — Verhältnis von Weiß zu Farbigen.

Der Flug:

Nahezu alle größeren Fluggesellschaften Europas fliegen Johannesburg, das wirtschaftliche Zentrum von Südafrika, an. Die Flugpreise sind bei allen Linien gleich, man hat die Qual der Wahl. Wir entschieden uns für die „South African Airways“, denn diese hatte den Flug über Wien erst neu aufgenommen, man konnte daher mit einem guten Service und viel Platz rechnen. Unsere Kalkulation war richtig. Aber man kommt nicht so leicht nach Südafrika. Man muß ein Visum im Paß haben. Das bekommt man aber nur, wenn man das Ticket für den Flug vorweist und die Impfbestätigung gegen Pocken und wenn man weiter im Land herumreisen will, auch gegen Gelbfieber, natürlich jüngsten Datums. Nimmt man kein Retourticket wie wir, muß man einen Bürgen in Südafrika haben, der garantiert, daß er zahlt, wenn man krank wird, ins Spital muß, einen Verkehrsunfall hat oder die Heimreise nicht bezahlen kann. Diese Bürgschaft muß notariell beglaubigt sein, denn wenn der Bürge selbst pleite ist, hilft auch die Bürgschaft nichts. Dies muß eben der Notar prüfen. Erst wenn man das alles erledigt und bei der Botschaft in Wien abgegeben hat, bekommt man das Visum und die Reise kann beginnen.

Die Flugzeuge der südafrikanischen Linie fliegen die Route Frankfurt, Wien, Rom, Lissabon, Luanda (Portugiesisch-Angola), Johannesburg. Da unser Zielort aber Kapstadt war, mußten wir in Johannesburg in eine kleinere Maschine umsteigen. Pünktlich um 13 Uhr flogen wir in Wien ab. Wir flogen mit der Boeing 707, das ist ein großer Vogel, 4 Motoren, 150 Personen Fassungsraum, davon 30 Sitze 1. Klasse, 120 Sitze Touristenklasse. Auf jeder Seite des Mittelganges sind drei Sitzplätze. Es waren nur zirka 30 Personen an Bord, meine Frau und ich saßen

unmittelbar vor den Tragflächen, hatten daher gute Sicht und das Getöse der Motoren war mäßig. Durch die geringe Besetzung war es mir möglich, ständig von einer auf die andere Seite zu wechseln, je nachdem, wo es interessanter war. Wir waren noch kaum in der Luft und hatten uns abgeschnallt, wurde schon das Essen serviert, sehr gut und reichhaltig, Hühnchen mit allen möglichen Beilagen, als Nachtisch Käse und Obst; Tee oder Kaffee oder Limonade nach Belieben. Wir flogen von Wien in Richtung Semmering; in der Höhe der Rax schwenkten wir aber nach Westen und flogen die nördlichen Kalkalpen entlang.

Über dem Hauptkamm der Alpen lag eine dichte Wolkenmauer. In der Lombardei lichtet sich die Wolken und man konnte die Autostrada entlang des Apennin erkennen. Dann wurde es völlig klar und die alten Bergnester und Städte in den Tälern leuchteten hell herauf. Zwiernartig spannten sich die Straßen von Ort zu Ort und überzogen die Landschaft mit einem dichten Netz.

Anschnallen! Eine große Schleife über das Ligurische Meer, Ostia unter uns, das Flugzeug steilte nach unten, Landung auf dem Flughafen in Rom. 14.50 Uhr: Auftanken, Beine vertreten, Flughafen besichtigen (technischer Zweckbau, ohne besondere Eleganz oder Schönheit). Um 15.10 Uhr ging es weiter, hinaus aufs blaue Meer. Bald kam Sardinien in Sicht, eine verbrannte braune Insel, größer als man sie sich vorstellt, gebirgig, sehr wenig besiedelt, kaum Wald oder grüne Wiesen. Viel öder und einsamer als der Apennin. Weiter, weiter nach Westen, wir steigen auf zirka 12.000 m. Eine Wolkendecke spannt sich unter uns. Von den angesagten Balearen (Mallorca), Spanien, Portugal sahen wir nichts. Unter uns herrliche Wolkenstimmungen je weiter die Sonne sank. Der Abstieg in die Wolken begann. Jetzt wurde es phantastisch. Je tiefer wir sanken, um so höher stiegen rechts und links die Wolkentürme, in der Sonne silberweiß glänzend, im Schatten violett-grau. Bald tauchten wir in die Washküche ein und wurden von den Turbulenzen ganz schön gebeutelt; wir stießen durch mindestens fünf Wol-

Eine neue HOFBAUER-SPEZIALITÄT  
*Likör-Marillen*  
köstliche Marillen in edler Schokolade  
von HOFBAUER

kenschichten, sahen teilweise unter uns grau verhuschtes Land und landeten bei strömenden Regen um 18.20 Uhr in Lissabon.

Schöner Flughafen, üblicher Betrieb, die Portugiesen könnten man nach Aussehen und Geschäftigkeit für Franzosen halten; ein Glas Oportwein (sehr bekannter portugiesischer Wein) getrunken, sehr teuer; Lautsprecher ruft zur Maschine, um 19.50 Uhr heben wir ab.

Der Flug durch die Nacht und quer über den afrikanischen Kontinent von Nord nach Süd begann. Es ist schon finster, wir steigen hoch hinauf in die funkelnde Sternenpracht. 12.000 m, man macht es sich bequem, zum Abendessen wird gegongt. Zur Abwechslung Truthahn mit Drumherum. Ein Whisky zur besseren Verdauung. Um 21 Uhr werden kleine Kissen und Decken ausgegeben. Es ist viel Platz in der Maschine und in Lissabon sind

*In den Alpen und doch wie am Meer!  
Urlaub in Bregenz am Bodensee!*

Erholungszonen mit weitem Netz von Strand- und Bergwegen. Vielseitige Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten. Fordern Sie das preiswerte **Pauschalangebot** mit zahlreichen Vergünstigungen beim Verkehrsverein Bregenz, Postfach 187, Österreich, unter Beifügung dieser Mitteilung an.

Vertrauen bei Geldanlage  
Verständnis bei Kreditwünschen

**Volksbank, die Bank für alle**

Volksbank Langenzersdorf, Korneuburger Str. 16, N.-Ö.





Die „Town“, das Geschäftsviertel von Kapstadt.

nicht viel mehr zu- als ausgestiegen, so daß sich jeder auf einer Sitzreihe bequem ausstrecken und schlafen kann. Die Beleuchtung war abgedreht, die Motoren summt, die Bordlichter zuckten ständig und warfen ihren Widerschein auf die Motorenkanzeln, hie und da greinte ein Kind im Schlaf. Tief unter uns, in Marokko oder in einem Wüstenort ein leichter Lichtschein, Zeichen menschlicher Siedlung.

Östlich vor und tief unter uns begann es zeitweilig hell zu werden, aber uns funkelten die Sterne in nie gesehener Größe und Herrlichkeit. Als wir dem zeitweiligen Leuchten näher kamen, es war um Mitternacht, und wir dürften auf der Höhe von Nigeria gewesen sein, erkannten wir es: ein Tropengewitter. Immer greller leuchtete es vor uns auf, Flächenblitze erhellen das unter uns wallende Wolkenmeer, Strahlblitze zuckten nach oben und unten. Immer näher kamen wir. Links vor uns, etwas tiefer baute sich ein Wolkenturm mächtig auf. In dem ging es wüst zu. Blitz auf Blitz durchzuckte ihn, er leuchtete von den elektrischen Entladungen wie eine mächtige Geisslersche Röhre, von unten wurde er von den tieferen Flächenblitzen beleuchtet. Es war schaurig-schön. Der Turm kam immer näher, wuchs immer höher, auf einmal war Nebel um uns und heller Lichtschein zwang uns die Augen zu schließen; einige kräftige Blitze ohne Donner (der blieb hinter uns), die Maschine schwankte hin und her, fiel und stieg, dann waren wir durch. Wir hatten offensichtlich nur die Randgebiete gestreift, wahrscheinlich hatte der Kapitän einen Bogen um das Zentrum gemacht.

Es wurde gerade leicht hell. Unter uns die Lichter — weit ausgebreitet — von Luanda, des Haupthafens und der größten Stadt von Portugiesisch-Angola. Großer Hafen, schöner kleiner Flughafen, eine Raffinerie, fruchtbares Land herum. Um 3.45 Uhr landeten wir in Luanda. Ein Teil der Passagiere (vermutlich Beamte und Kaufleute aus Lissabon) stieg aus, wenige zu. Junge Portugiesinnen kamen an Bord, säuberten die Maschine, ein heißer Kaffee weckte uns vollends. Um 4 Uhr ging es weiter. Ein großer Fluß war zu sehen (Rio Cuanza). Eine Zeitlang noch flaches grünes Küstenland, dann kamen Gebirge und Wolken. Als es unter uns wieder klar wurde, flogen wir über eine unendliche Öde. Die Sonne war gerade aufgegangen, sehr starke Schatten kontrastierten das Gebiet. Teilweise

Baumeister

**Alfred SCHUBRIG**

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13

Krems a. d. Donau, Wiener Straße 1

Steppe, teilweise Wüste, ohne Bäume, zeitweise Busch, ausgetrocknete Bach- und Flußläufe, grauweiße Flächen (ausgetrocknete Seen?), rot-weiß-braune Fels- und Wüstenstriche, kein Ort, kein Haus, keine Straße über Hunderte von Kilometern. Es ist dies Betschuanaland, eine Fläche von über 700.000 Quadratkilometer, mit 340.000 Einwohnern, also auf 2 Quadratkilometer zirka ein Mensch.

Allmählich wurde das Gebiet unter uns wieder etwas grüner. Zollformulare wurden ausgegeben und während wir diese noch studierten (englisch und afrikaans), hieß es „bitte, anschnallen“. Immer mehr war die Gegend besiedelt, kleine Wäldchen, Ortschaften, dann kam Johannesburg in Sicht. Ausbreitungsmäßig eine riesige Stadt (zirka 1.600.000 Einwohner), die City eine Ansammlung von Hochhäusern, ringsum Satellitenstädte, durchwegs Einzelhäuser mit Gärten und Swimmingpool, schnurgerade endlose Straßen, zwischen den einzelnen Vierteln die mächtigen Halden aus den Gold- und sonstigen Gruben, daran die Eingeborenenviertel. Die Halden werden jetzt trassiert, bepflanzt und zu Parks umgestaltet. Man konnte von der Luft aus genau die einzelnen Stadien verfolgen. Am Stadtrand überall Schlote und Werkshallen, Industriezentrum. Ankunft in Johannesburg um 8.30 Uhr mitteleuropäische Zeit, 9.30 Uhr nach südafrikanischer Zeit, denn wir waren nicht nur weit nach dem Süden, sondern auch weit nach dem Osten geflogen.

Der Flughafen ist sehr groß, Maschinen aus allen Erdteilen starten und landen. Süd- und Nordamerika sind



Nobelviertel mit Promenade und Schwimmbad mit geheiztem Meerwasser.

genauso vertreten wie Australien, Neuseeland, Japan und Indien, dazu die Maschinen der innerafrikanischen Linien. Im Land der großen Entfernungen mit wenig durchgehenden Bahnen und Straßen ist das Flugzeug das Hauptbeförderungsmittel für weite Strecken. Am Hafen ein Gewimmel von Menschen, Rassen und Trachten, ein faszinierendes Bild. Eine Groundhostess brachte uns durch das Gewimmel, das alle Sprachen sprach, nur nicht deutsch. Bei der Zollabfertigung wartete eine Menschenschlange. Unsere brave Hostess lotete uns gleich an den Kopf derselben, trotz des Gezeters einiger reifer englischer Damen. Da stand ich nun mit den Zollpapieren in der Hand zwischen zwei Pulten. Der Zöllner links von mir schien ein Umstandsmeier zu sein, er wurde mit meinem Vordermann nicht fertig. Rechts ging es sehr flott. Ich drehte mich auch nach rechts, stammelte etwas „from Austria to Capetown“; er haute seine handflächengroßen Stempel auf die Zollpapiere und in die Pässe und vorbei war die Zollkontrolle. Dann brachten Farbige unsere Koffer zur bereits wartenden Maschine Richtung Kapstadt. Abflug 10.15 Uhr. Die Maschine war auch eine Boeing, aber kleiner, dafür nahezu voll. Zur Abwechslung saßen wir diesmal im Schwanz. Wieder zog das weite, weite Land unter uns vorbei, aber viel grüner und viel mehr besiedelt. Städte, Dörfer, Einzelfarmen, riesige Äcker, Bewässerungsanlagen, Straßen nach allen Richtungen gaben ein nahezu europäisches Bild. Aber je weiter wir nach Süden kamen, um so karger wurde das Land. Ein Gebirge tauchte auf, wurde überflogen; es wurde wieder grün und besiedelt, der Tafelberg, links der Indische, rechts der Atlantische Ozean, die Bucht von Kapstadt. Landung 12 Uhr, die Erde hatte uns wieder. Freudige Begrüßung durch Sohn und Schwiegertochter mit dem Enkel auf dem Arm; auf gings quer durch Kapstadt in die Wohnung, ins Heim für einige Monate, und in ganz andere Verhältnisse. (Fortsetzung folgt)

## Gottes Mühlen mahlen...

Von **Gend.-Rittmeister KARL BRENNER, Mattersburg, Burgenland**

Im Jahr 1963 wurden Gendarmeriebeamte meines Kommandobereiches mit einem interessanten Kriminalfall befaßt, der wegen der nicht alltäglichen Tathandlung wert erscheint, veröffentlicht zu werden.

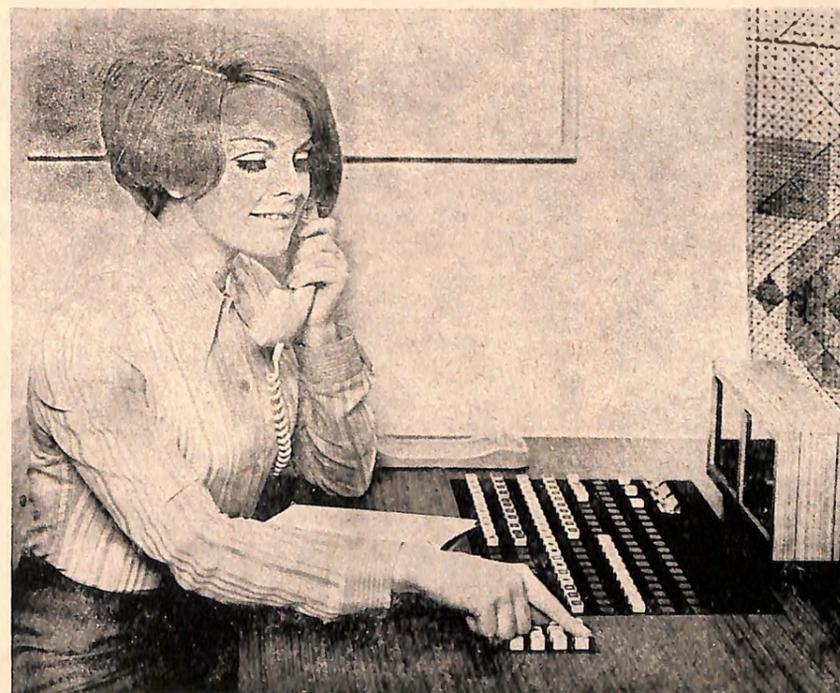
Rationalisierung ist heutzutage das geflügelte Wort jedes betrieblichen Denkens. Je mehr, desto besser. Die Technik kann diesbezüglich fast jeden Wunsch erfüllen. So gibt es nur mehr wenige Gewerbebetriebe, die infolge der Eigenart ihrer Erzeugnisse diesen modernen Arbeitsmethoden nur einen beschränkten Platz einräumen können. Zu einem solchen Produktionszweig gehört die Keramik, die Tonwarenerzeugung schlechthin, wie sie im Burgenland vereinzelt noch existiert. Hier wird versucht, durch fleißiger Hände Arbeit, Geschicklichkeit und Ausdauer wettzumachen, was Technik und Rationalisierung mitunter nicht ersetzen können, nämlich die Qualität geschickter Handarbeit. Das Gewerbe blüht, es gibt praktisch keine Absatzschwierigkeiten, die burgenländischen Tonwaren sind in ganz Österreich und darüber hinaus gefragt. Die Zunflade, eine Chronik, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, wußte schon lange nicht mehr von solchen aussichtsreichen Geschäften zu berichten.

Im Oktober 1963 trafen sich in S. ein Jäger und der Tonwarenerzeuger A. am Stammtisch. Im Zuge eines Gespräches erwähnte der Weidmann seinem Gesprächspartner gegenüber, daß er den Tonwarenerzeuger B. (des gleichen Ortes) beobachtet hätte, wie er (vermeintlich) den Lehmhaufen des A. durch Darüberstreuen markiert habe. A., durch die Äußerung des Jägers hellhörig geworden, verließ sofort die Stammtischrunde. Er mußte hinaus, um das Rohmaterial außerhalb der Ortschaft im Ausmaß von 15 Kubikmeter besten Lehmest zu besichtigen. Tatsächlich

ließen sich an Ort und Stelle kalkhaltige Steinchen finden, die man über den Lehm gestreut hatte. Sie stammten offensichtlich nicht aus der näheren Umgebung. B., der von dem Jäger aus geringer Entfernung einwandfrei erkannt worden war, bestritt zwar nicht, zur fraglichen Zeit am Tatort gewesen zu sein, er habe aber nur diesen Lehm mit der Hand geprüft und dann wieder auf den Haufen zurückgeworfen. Von Steinchen sei keine Rede usw. Die eingesetzten Gendarmeriebeamten hatten nun die Aufgabe, durch Materialproben im Verhältnis zu Vergleichsproben feststellen zu lassen, ob die gefundenen Fremdkörper vom Täter (Verdächtigen) stammen konnten oder nicht. Diese entscheidende Frage konnte dank der ausgezeichneten Erhebungen der Gendarmeriebeamten einwandfrei geklärt werden und B. mußte unter dem Druck der Beweise ein volles Geständnis ablegen.

Der unmittelbar entstandene Schaden konnte gutgemacht werden. Der mittelbar entstandene wäre allerdings ungeahnt höher gewesen. Man bedenke nur: Regen hätte die Kalksteinchen in die Spalten gewaschen und mit dem Ton vermengt. Die Fremdkörper wären in der Werkstätte von den Walzen des Tonschneiders zerkleinert worden. Erst nach etwa vier Wochen hätte Feuchtigkeit die winzigen Steinchen aus den fertigen Erzeugnissen getrieben. Auf Grund von Reklamationen wären kostspielige Untersuchungen notwendig geworden, um die Ursache zu ergründen. Darüber hinaus hätte der Betriebsinhaber während der Wintermonate kein Rohmaterial herbeischaffen können.

B., ein junger und strebsamer Mensch, der sich offensichtlich in der Wahl seiner Mittel im Konkurrenzkampf vergriffen hatte, ist inzwischen verstorben.



## Qualität und Service ...

sind die Voraussetzungen für immer mehr Telephone. Qualität für einwandfreies Funktionieren und Service für lange Jahre ohne Ausfälle. Heute gibt es in Österreich bereits mehr als eine Million Telephone, doppelt so viele wie vor 10 Jahren und viermal so viele wie vor 20 Jahren. Standard Telephone ist an dieser Entwicklung maßgeblich beteiligt. Wir liefern Telefonanlagen jeder Größe für den Ausbau des automatischen Telefonnetzes in Österreich, Telefonanlagen für Büro, Betrieb und Verwaltung, aber auch Fernschreiber, Rohpost und Sprechanlagen. Die Standard Telephone gehört zum Konzern der International Telephone and Telegraph Corporation (ITT), dem größten Unternehmen für Nachrichtentechnik mit über 290.000 Mitarbeitern in 67 Ländern der Erde.

**ITT**

Dresdnerstraße 75, 1200 Wien  
Telephon 33 16 16 0

Standard Telephone **STT**



# ÖSTERREICHISCHER — GENDARMERIE — SPORTVERBAND

## 2. Landes-Skimeisterschaften in Tirol

Von Gend.-Rittmeister **FRIEDRICH FUHRMANN**, Obmann des GSV Tirol

Unter dem Ehrenschutz des Präsidenten des GSV Tirol, Landesgendarmeriekommandant GObst. Egon Wayda, wurden vom 5. bis 7. Februar 1970 die 2. Landes-Ski-meisterschaften des GSV Tirol in St. Johann in Tirol ausgetragen. Erstmals standen alpine (Riesentorlauf und Torlauf) sowie nordische Bewerbe (5- und 10-km-Langlauf mit Schießen) auf dem Programm.

Zu diesen Meisterschaften waren sämtliche Gendarmerie-Sportvereine Österreichs und die Exekutiv-Wach-

stand der Abteilung 14 im GZK GObst. Hock, den Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg GObst. Spann, beide mit ihren Gemahlinnen, den Polizeidirektor von Innsbruck Wirkl. Hofrat Dr. Obrist, Zollwache-Oberst Oberlechner, den Kommandanten der Kaserne St. Johann Hptm. Hofreiter, den Bürgermeister von St. Johann Mariacher mit sämtlichen Herren des Gemeinderates sowie die Mannschaftsführer der teilnehmenden Vereine als Gäste begrüßen. Weiters waren der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten GObst. Ruhsam und die Abteilungskommandanten GMjr. Bramböck und GRtm. Pöllmann, der Adjutant GRtm. Jäger, der Bezirksgendarmeriekommandant GKI Nagiller sowie sein Stellvertreter GBI Krismir und zahlreiche Sportler erschienen. An den sportlichen Konkurrenzen nahmen rund 40 Gäste und 150 Tiroler Gendarmen teil.

Die sportliche Leitung und Durchführung der Veranstaltung hatte freundlicherweise der Skiklub St. Johann mit seinem Obmann Gemeinderat Perterer und dem Aufsichtsführenden Kampfrichter Hias Noichl übernommen.

Am 6. Februar eröffneten die Tourenläufer den Langlauf auf einer 5 km langen, bestens präparierten Loipe. Bei km 3,5 war ein Schießplatz vorbereitet, wo die Läufer ihre Laufzeiten durch gute Schießergebnisse verbessern konnten.

Anschließend starteten die Leistungsklasse des GSV Tirol und die Gästeklasse; sie hatten 2 Runden, also 10 km zurückzulegen. Nach 8,5 gelaufenen Kilometern kämpften die Läufer beim Ballonschießen um Zeitgut-schriften.

Tagesbester in der Leistungs- und Gästeklasse über 10 km wurde GPtl. Schneider und in der Tourenklasse über 5 km GRI Unterrainer. Am Nachmittag gelangte auf dem Ruepenhang für die Leistungsklasse des GSV Tirol und die Gästeklasse der Torlauf zur Austragung. Schon im ersten Lauf vergaben einige aussichtsreiche Läufer ihre Chancen für eine gute Endplacierung durch Sturz oder Torfehler. Im zweiten Durchgang setzte sich die Klasse der steirischen Läufer durch.



GPtl. Horst Schneider, Landesmeister im 10-km-Langlauf mit Schießen

körper Tirols eingeladen. Die Gendarmerie-Sportvereine Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark sowie der Heeressportverein Tirol, Zollwache-Sportverein Tirol und Polizei-Sportverein Innsbruck beteiligten sich mit sehr tüchtigen Sportlern an den Wettkämpfen.

Der Präsident des GSV Tirol GObst. Egon Wayda, der mit seiner Gemahlin gekommen war, konnte den Vor-

## KOKOSKUPPEL-BLASCHKE

DIE ECHTE KOKOSKUPPEL VOM ERFINDER  
TEEGERBÄCK, GAUMENFREUDEN UND VIELES ANDERE

ERNST BLASCHKE, 2514 TRAIISKIRCHEN TEL. 02252/5154



Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Innenarchitekten in 6000 m<sup>2</sup> eigenen Räumen.  
Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

### Schöne Möbel müssen nicht teuer sein

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann. Dazu die passenden Teppiche, Vorhänge und die gesamte Ausstattung. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus



GObst. Wayda überreicht den Ehrenpreis an den Sieger der Alpinen Kombination (Gästeklasse) PGend. Kurt Recher

Tagesbester mit Bestzeit in beiden Läufen wurde der frischgebackene Polizei-Europameister 1970 in der Alpinen Kombination, PGend. Kurt Recher vom GSV Steiermark.

Am zweiten Renntag stellten sich neben der Leistungsklasse weitere 135 Tiroler Gendarmen zum Kampf um den Meistertitel im Riesentorlauf. Die Altersklassen III, II und I eröffneten diesen Bewerb. Nach einer im unteren Teil geänderten Streckenführung wurden die Leistungs- und Gästeklasse sowie die Allgemeine Klasse vom Start abgelassen.

Auch auf diesem Kurs erzielte Kurt Recher Tagesbestzeit und wurde somit überlegener Sieger in der Alpinen Kombination.

Anschließend gab die Marktgemeinde St. Johann für die Ehrengäste ein Mittagessen im Hotel Post.

Um 16.30 Uhr marschierten rund 200 Sportler — Gäste

## Neu gegründete Sektion in Krems aktiv

Von Gend.-Revierinspektor **LEOPOLD PERMOSER**, Gendarmerieposten Mautern an der Donau

Kräftige Pulsschläge scheinen von der erst kürzlich gegründeten Sektion Krems des GSV Niederösterreich auszugehen. Kaum aktiviert, wurde von den sportbegeisterten Gründungsmitgliedern am 26. Februar 1970 die erste Großveranstaltung, eine Bezirksskimeisterschaft auf den schneereichen Hängen des Jauerlings ausgetragen.

Ursprünglich für den 24. Februar 1970 angesetzt, ließ die plötzlich ansteigende Donau und die damit verbundenen Vorkehrungen für den Katastrophenfall die Skiwettkämpfe buchstäblich ins Wasser fallen, weil ein Großteil der verantwortlichen Funktionäre und teilnehmenden Beamten in Hochwasserbereitschaft standen.

Der glücklicherweise eingetretene Temperaturanstieg bannte die drohende Gefahr und so konnte man schon zwei Tage später das Vorhaben in die Tat umsetzen. Daß dies trotz vielfacher Schwierigkeiten gelungen ist, beweist das Organisationstalent der Veranstalter unter der Gesamtleitung des Wintersportreferenten von Niederösterreich GMjr. Paul Kisiel, Abteilungskommandant in St. Pölten.

Der unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten GObst. Dr. Johann Piegler, des Abteilungskommandanten GMjr. Johann Bogner und des Bezirkshauptmannes von Krems Wirkl. Hofrat Anton Authried stehende Riesentorlauf mit zwei Durchgängen kam in der Zeit von 10.30 bis zirka 15.30 Uhr zur Austragung und

und Tiroler Gendarmen — unter dem klingenden Spiel der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Tirol durch den Markt St. Johann und nahmen vor dem Musikpavillon zur Siegerehrung Aufstellung.

Zu diesem festlichen Abschluß kam trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen der Sportreferent der Tiroler Landesregierung, Landesrat Dr. Karl Erlacher.

Nach einer Rede an die versammelten Sportler überreichte der Präsident des GSV Tirol GObst. Egon Wayda den Siegern und Placierten Medaillen und zahlreiche Ehrenpreise. Mit dem Abspielen der Tiroler Landeshymne wurden die 2. Landes-Skimeisterschaften des GSV Tirol beendet.

Ergebnisse:

### A) Langlauf mit Schießen

I. Leistungsklasse des GSV Tirol (10 km): 1. und Landesmeister Horst Schneider 31:49,6; 2. Werner Anselm 33:35,2; 3. Werner Ginther 35:27,0.

II. Tourenklasse des GSV Tirol (5 km): Allgemeine Klasse: 1. Franz Pranter 23:42,0; Altersklasse I: 1. Ernst Widmann 23:35,0; Altersklasse II: 1. Heinz Kneißl 19:40,2; Altersklasse III: 1. und Landessieger Alois Unterrainer 17:24,2.

III. Gästeklasse (10 km): 1. Josef Loferer, HSV Tirol, 31:57,2; 2. Florian Klingler, ZSV Tirol, 33:34,8; 3. Erwin Hofer, GSV Salzburg, 33:54,8.

### B) Riesentorlauf (Tourenklasse des GSV Tirol)

Allgemeine Klasse: 1. Ewald Dobernigg 1:49,0; 2. Otto Rohregger 1:51,7; 3. Anton Gruber 1:55,0.

Altersklasse I: 1. Anton Kirchmaier 1:55,2; 2. Franz Feuerstein 1:55,7; 3. Adolf Gasser 1:58,7.

Altersklasse II: 1. Josef Innerhofer 1:59,6; 2. Eugen Kohlmeier 2:01,1; 3. Gustav Pfeiffauf 2:02,5.

Altersklasse III: 1. Johann Grissmann 2:06,5; 2. Josef Margreiter 2:06,8; 3. Hermann Stadlwieser 2:15,8.

### C) Alpine Kombination (Torlauf und Riesentorlauf)

I. Leistungsklasse des GSV Tirol: 1. und Landesmeister Kurt Jenni, Note 131,86; 2. Hermann Weindl, Note 161,65; 3. Walter Kathrein, Note 212,80.

II. Gästeklasse: 1. Kurt Recher, GSV Steiermark, Note 9; 2. Franz Schaller, GSV Steiermark, Note 42,88; 3. Johann Kendlinger, HSV Tirol, Note 195,72.

brachte für alle Teilnehmer, ganz besonders aber für die Beamten des Bezirkes Krems hervorragende Erfolge.

Um es gleich vorwegzunehmen, Gendarmeriebezirksmeister wurde GRyi. Josef Michl des Gendarmeriepostens Spitz an der Donau, der mit seinen schnellen Brettern



Landesgendarmeriekommandant GObst. Dr. Johann Piegler überreicht den Ehrenpokal an den Gendarmeriebezirksskimeister GRyi. Josef Michl des Gendarmeriepostens Spitz an der Donau (Photo: GRI Permoser, Mautern an der Donau)

und seinem ausgezeichneten Können alle anderen Gendarmerieskisportler des Bezirkes hinter sich ließ und mit der Zeit 1/29/1 der Mann des Tages war.

Dies in doppelter Beziehung, weil er an jenem 26. Februar 1970 auch seinen 48. Geburtstag feierte. Ein Zufall, den GObst. Dr. Piegler bei der Überreichung des Ehren- und Siegerpokals besonders herausstrich.

Aber nicht nur der Sieger auf der sogenannten Kirchen-





Landeshauptmann Ökonomierat Krainer bei der Festansprache

feuert, und es fehlte auch nicht am nötigen Applaus. Eine besondere Überraschung gab es am Eisplatz, als der Landesgendarmeriekommandant Oberst Bahr erschien und die Wettkämpfe verfolgte.

Nach dem Kampf waren alle Teilnehmer zur Siegerehrung eingeladen. Die Veranstalter empfanden es als besondere Auszeichnung, daß bei der Siegerehrung Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Petru, Bürgermeisterstellvertreter Kospach, Landesgendarmeriekommandant Oberst Bahr, Sportreferent GObstl. Schantin, Bezirksobmann Gutmann, die Obmänner Amtsrat Kogler und Beitel sowie weitere Persönlichkeiten anwesend waren.

GKI Kunter begrüßte die Ehrengäste und Sektionsleiter GRyi. Schabus dankte für den fairen Kampf und gab auch die Placierungen bekannt.

Die Überreichung der Ehrenpreise erfolgte durch Oberst Bahr.

Die Veranstaltung konnte als gelungen betrachtet werden und fand nach einem kameradschaftlichen Beisammensein ihr Ende.

**Das Beste  
und Schönste  
für Möbel  
und Wände**

**FUNDER®**

Plattenwerke FUNDER, 9300 St.Veit/Glan · Kärnten

**Ergebnisliste**

**Mannschaftsschießen:** 1. Eisenerz, 40 Punkte; 2. Weiz 1. 32; 3. Fürstenfeld 1. 30 (Note 1,787); 4. Großstübing, 30 (1,544).  
**Zielschießen:** 1. Gsöls, Thal bei Graz, 49 Punkte; 2. Drauch, Hartberg, 47; 3. Sammer, Fürstenfeld, 43; 4. Kerschbaumer, TA Graz, 43.

**Weitschießen:** 1. Schablaß, Deutschlandsberg, 155,8 m; 2. Semmler, Kaindorf, 152,7 m; 3. Seidler, Deutschlandsberg, 151 m; 4. Mörth, Weiz, 150,7 m.

**Kurznachrichten des GSV Steiermark**

**Österreichische Staatsmeisterschaften und Europameisterschaften im Eisschießen**

Sowohl bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften als auch bei den Europameisterschaften der Eisschützen (letztere wurden am 17. und 18. Jänner 1970 in Jesenice/Jugoslawien ausgetragen) bewies der „Altmeister des GSV Steiermark“ GRI Ernest Schablaß wiederum seine große Klasse. Obwohl der weitaus älteste Teilnehmer in diesen Konkurrenzen behauptete er sich neuerlich im Spitzenreiter: Als Weitschütze wurde er bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften Zweiter, während er bei den Europameisterschaften auf Platz drei landete.

Dem tüchtigen Schützen herzlichen Glückwunsch!

**GSV Salzburg**

**Landesmeisterschaften 1970 im Zimmerpistolenschießen**

GRyi. Roman Forsthuber wurde bei der Zimmerpistolenschieß-Landesmeisterschaft (ausgetragen am 14. und 15. März 1970 in Bürmoos) mit der ausgezeichneten Leistung von 363 Ringen 2. Landesmeister 1970.

In seiner Klasse (Senioren) stellte er einen neuen Landesrekord (bisher 344 Ringe) auf.

Gend. Herbert Gold belegte den 7. Platz.

Beide haben sich für die Staatsmeisterschaft qualifiziert und nehmen am 10. und 11. April 1970 in Stockerau an der Staatsmeisterschaft teil.

Wir gratulieren.



**Kaniak, Strafgesetz, 6. Auflage**

In der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1014 Wien, Kohlmarkt 16, erschien das oben bezeichnete Buch, 1396 Seiten, Ganzleinen gebunden, 572 S. Dieses Buch ist das Standardwerk des gesamten Strafrechts, nach dem neuesten Stande bearbeitet. Die Entscheidungen sind mit zahlreichen übersichtlichen Unterteilungen systematisch neu gegliedert und durch die Judikatur von fast neun Jahren ergänzt.

**Gend.-Revierinspektor Franz Ginner, Mödling:**

**Kriminalistische Photographie — ein Leitfaden**

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum, D 24 Lübeck, Postfach 2051, 294 Seiten mit 141 Abbildungen, kartoniert, 24 DM.

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch darauf, ein erschöpfendes „kriminalphotographisches Werk“ zu sein. Er soll vielmehr in knapper und anschaulicher Form das für den allgemeinen Sicherheitsdienst nötige photographische Fachwissen vermitteln.

Der erste Teil — eine kurzgefaßte Photogerätekunde — soll nicht nur dem Photographen, sondern jedem Polizeibeamten helfen, bei der Fahndung, Beschreibung und Sicherstellung gefundener oder abhandengekommener Photogeräte die richtige Bezeichnung zu finden. In diesem Teil wurden auch für die Praxis wichtige theoretische Grundlagen eingearbeitet. Durch die technische Vervollkommnung der Geräte sind viele theoretische Probleme überflüssig geworden, und es wurde versucht, dementsprechend Rechnung zu tragen.

Im zweiten Teil, der der Beleuchtung gewidmet ist,

werden die theoretischen Grundlagen des Lichtes und der Beleuchtung dargestellt, die verschiedenen Lichtquellen beschrieben und ihre praktische Anwendung erörtert.

Vom lichtempfindlichen Aufnahmematerial handelt der dritte Teil. In diesem Rahmen wird auch der gesamte photographische Arbeitsfluß — von der Aufnahme bis zum fertigen Bild — behandelt. Auch die Farbphotographie wird in diesem Teil gestreift.

Die Laborarbeit wird im dritten Teil nur insoweit behandelt, als sie für das Verständnis der Aufnahmetechnik notwendig ist. Für dieses Spezialgebiet ist eine umfassende Fachliteratur vorhanden, so daß auf eine eingehendere Behandlung dieses Stoffes verzichtet werden konnte.

Der dritte Teil gibt Anleitungen zur Handhabung der photographischen Geräte im allgemeinen. Er baut unmittelbar auf den mehr theoretischen ersten und zweiten Teil auf und befaßt sich vorwiegend mit der Praxis.

Die eigentliche kriminalphotographische Aufnahmetechnik — das Ziel der Ausbildung — bildet den Abschluß. Im Hinblick auf die Vielzahl der Probleme wurde versucht, die Grundlagen besonders herauszuarbeiten. Es ist unmöglich, eine „Rezeptsammlung“ für alle kriminalistischen Aufnahmeprobleme herauszugeben. Dem Polizeiphotographen kann nicht vorgeschrieben werden, wie er im Einzelfall aufzunehmen hat. Dies hängt nicht nur vom Gerät, von der Beleuchtung, vom Aufnahmematerial und seiner eigenen Fertigkeit, sondern auch in hohem Maße vom Aufnahmeobjekt ab.

**Gend.-Major i. R. Karl Seidl †**

Gend.-Major i. R. Karl Seidl ist am 3. Februar 1970 im 86. Lebensjahr in der Lungenheilstätte Grimmenstein verstorben.

Das Begräbnis fand am 6. Februar 1970 in Bad Fischau-Brunn, wo der Verstorbene seinen Wohnort hatte, statt.



Gend.-Oberstleutnant Lehner nimmt Abschied von Gend.-Major i. R. Karl Seidl

Da die Dienstzeit des Gend.-Majors i. R. Seidl im Burgenland als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten geendet hat, war mit dem Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner eine Abordnung von leitenden, dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten aus dem Burgenland zur Verabschiedung des Toten nach Bad Fischau-Brunn gekommen. Auch der Abteilungscommandant von Wiener Neustadt Gend.-Rittmeister Franz Hesztera nahm mit Gendarmeriebeamten aus dem Abteilungsbereich an den Begräbnisfeierlichkeiten teil.

Die Klänge der Musikkapelle des Landesgendarmerie-

**FRANZ ARNOLD KG**

Textil- und Wirkwarengroßhandel

8011 GRAZ, Murgasse 12-14, Tel. 7 55 04, FS 03-1264

**WÄSCHEFABRIKEN:**

8054 Graz-Gösting, Ibererstraße 27, Tel. 7 55 04

8083 St. Stefan i. R., Tel. (03 116) 336

kommandos für Niederösterreich begleiteten Gend.-Major i. R. Seidl auf seinem letzten Erdenweg.

Am offenen Grab sprach Gend.-Oberstleutnant Lehner im Namen aller Korpsangehörigen Worte des Dankes an den Verstorbenen, hob dessen anerkannt wertvolle Leistungen beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland hervor und legte als letzten Gruß Kränze der Gendarmerie nieder.

Gend.-Major i. R. Karl Seidl, am 17. November 1884 in Hadersdorf in der Steiermark geboren, trat im Jahr 1908 in die österreichische Gendarmerie ein. Schon 1913 absolvierte er die Chargenschule und kam 1920 vom Landesgendarmeriekommando Klagenfurt in das Burgenland, wo er unter anderem von 1936 bis 1938 Bezirksgendarmeriekommandant in Güssing war. Mit vielen anderen treuen Österreichern wurde er 1938 vom Dienst entbunden und strafpensioniert. Nach 1945 trat er wieder seinen Dienst an, wurde in der Folge zum leitenden Beamten ernannt und ging mit 31. Dezember 1949 als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland in den Ruhestand.

Die Gendarmen werden seiner stets ehrend gedenken.

**Der Bezirksgendarmeriekommandant von Zwettl trat in den Ruhestand**

Von Gend.-Bezirksinspektor HEINRICH SCHNABL, Zwettl

Mit 31. Dezember 1969 ist Gend.-Kontrollinspektor Franz Lipp, Bezirksgendarmeriekommandant in Zwettl, wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß fand am 16. Jänner 1970 im Gasthaus Walli in Friedersbach eine Abschiedsfeier statt, zu der neben dem zu verabschiedenden Gend.-Kontrollinspektor Franz Lipp und dessen Gattin Marla Lipp der Bezirkshauptmann von Zwettl Hofrat Dr. Gottfried Forsthuber, der Gendarmerieabteilungscommandant Gend.-Rittmeister Franz Fischer, Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe aus Horn, Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer aus Krems, Gend.-Kontrollinspektor Ignaz Schwarzwald aus Mödling, Gend.-Kontrollinspektor Eduard Wimmer aus Pöggstall, Gend.-Kontrollinspektor Josef Weinzingner aus Gmünd, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Franz Ableidinger, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Zwettl Gend.-Bezirksinspektor Heinrich Schnabl und zahlreiche Gend.-Bezirksinspektoren erschienen waren.

Gend.-Rittmeister Fischer schilderte den Werdegang des



Abschied von Gend.-Kontrollinspektor Franz Lipp, der mit 31. Dezember 1969 in den dauernden Ruhestand trat: Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe spricht für die Bezirksgendarmeriekommandanten.



**MODELLBRILLEN ERHÄLTlich  
BEIM FACHOPTIKER**

## SPEDITION

**Carl SACKEN**

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 – Tel. 56 16 81 Serie

Weiß-, Schwarz- und  
Luxusbäckerei  
sowie sämtliche Diätbrote

**ANTON BRYNA**

WIEN XII,  
Meidlinger Hauptstraße 66  
Telephon 83 03 284



**LANDES-HYPOTHEKENANSTALT  
FÜR DAS BURGENLAND**

7001 Eisenstadt, Hauptstraße 33 a,  
Tel. 0 26 82/32 05-07

**Filiale Oberwart**

7400 Oberwart, Hauptplatz 7, Tel. 0 33 52/301

**PFANDBRIEFE UND KOMMUNALSCHULD-  
VERSCHREIBUNGEN ALS SICHERE GELDANLAGE**

hoch verzinst – stets verwertbar – steuerbegünstigt

**DARLEHEN UND KREDITE**

zinsgünstig – langfristig

**ALLE BANKGESCHÄFTE**

BAUUNTERNEHMUNG

**HIMMELSTOSS & CO. KG**

2340 MÖDLING, NEUDORFER STRASSE 72

TELEPHON (0 22 36) 24 62 und 33 47

*Erzeugung von:*

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

**Georg Ebinger & Sohn KG**

Betrieb: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 42 73 76

**METALLCHEMIE**

WIEN VI, Luftbadgasse 9, Telephon 57 38 803  
Werk: Brunn am Gebirge

Kunststoffüberzüge, Metallkleber, Anlaß-,  
Glüh- und Härtesalze und sonstige chem.  
Produkte zur Oberflächenbehandlung der  
Metalle.

**Karl WALTNER u. Co.**

Stabeisen, Formeisen, Kurzeisen,  
Betoneisen, Formrohre,  
Rohre, Schienen, Maschinen

8020 GRAZ, Finkengasse 4-10

Telephon 8 66 66, Telex 03-1203

**STADTWERKE  
WIENER NEUSTADT**

UNGARGASSE 25, TELEPHON 25 51, 25 52

**GAS-, WASSER- UND SANITÄRINSTALLATIONEN**

Verkauf moderner Gas-, Elektro- und sanitärer  
Geräte, Einrichtungen und Material, Heizungen  
Kostenlose Beratung – Zahlungserleichterungen

aus dem Gendarmeriedienst scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Lipp, dankte ihm für seine 43jährige Dienstleistung in der Gendarmerie, besonders aber für die 20jährige Tätigkeit als Bezirksgendarmeriekommandant in Zwettl. Weiters führte Gend.-Rittmeister Fischer aus, daß Gend.-Kontrollinspektor Lipp ein äußerst tüchtiger und unerschrockener Beamter war, der besonders während der russischen Besatzungszeit hervorragende Dienstleistungen vollbrachte und die Bevölkerung und seine Untergebenen niemals im Stich gelassen und sich für sie oft unter den schwierigsten Verhältnissen eingesetzt hat. Für seinen Vorgesetzten war er ein gewissenhafter und äußerst pflichtbewußter Beamter. Seinen Untergebenen war er stets ein leuchtendes Vorbild in allen Belangen. Seine Menschlichkeit, seine Güte, seine Korrektheit und sein Verständnis für alle Situationen des Lebens sowie seine Bescheidenheit haben ihm die Sympathie aller eingebracht.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Forsthuber hob in seinen Ausführungen besonders hervor, daß Gend.-Kontrollinspektor Lipp stets ein äußerst gewissenhafter Gendarmeriebeamter war, der seine Aufgaben als Bezirksgendarmeriekommandant immer zur vollsten Zufriedenheit der Dienstbehörde erledigte.

Als sichtbares Zeichen für Dank und Anerkennung wurde von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Forsthuber dem scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Lipp ein Diplom der Bezirkshauptmannschaft Zwettl sowie von Gend.-Rittmeister Fischer und Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe eine Ehrengabe überreicht.

Als Vertreter der Bezirksgendarmeriekommandanten sprach Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe. Er sagte Gend.-Kontrollinspektor Lipp Dank für die Kameradschaft, die er den Kameraden stets entgegenbrachte und schilderte den schweren Weg eines Gendarmeriebeamten, der seit 1927 in der politisch wohl am bewegtesten Zeit Österreichs seinen Dienst zu verrichten hatte.

Gend.-Kontrollinspektor Lipp wurde während seiner Dienstzeit wiederholt mit Belobungszeugnissen beteiligt und erhielt als sichtbare Auszeichnungen die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, das Silberne Ehrenzeichen für die Verdienste um das Bundesland Niederösterreich und schließlich das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

### Kameradschaftsabend für einen Ruhestandsbeamten

Von Gend.-Kontrollinspektor LEOPOLD SWOZILEK,  
Bludenz

Am 27. Jänner 1970 hatte Bürgermeister Eugen Isele der Marktgemeinde Schruns in den Gasthof Alpenrose für den im Ruhestand befindlichen Gendarmeriepostenkommandanten von Schruns Gend.-Bezirksinspektor i. R. Hermann Linder, zu einem kameradschaftlichen Beisammensein eingeladen. Gend.-Bezirksinspektor Linder ist im Mai 1968 in den dauernden Ruhestand getreten, doch konnte damals die dem langjährigen Gendarmeriepostenkommandanten zugedachte Verabschiedung wegen dessen Erkrankung nicht stattfinden. Der Bürgermeister, der mit seinem Sekretär gekommen war, konnte außer dem Geehrten den



Gend.-Bezirksinspektor i. R. Hermann Linder (Bildmitte) nimmt aus Gesundheitsgründen verspäteten Abschied vom Dienst. Rechts Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Julius Längle aus Bludenz, links Gewerkschaftsvertreter Gend.-Kontrollinspektor i. R. Otto Moosbrugger

Bezirkshauptmann von Bludenz Hofrat Dr. Längle, den Landesgerichtsrat Dr. Kandler in Vertretung des Gerichtsvorstehers vom Bezirksgericht Montafon in Schruns und die Berufskameraden begrüßen.

Der Bürgermeister, der Bezirkshauptmann, der Richter, der Bezirksgendarmeriekommandant und der Gendarmeriepostenkommandant richteten im Verlaufe des gut gelungenen Abends an den Geehrten herzliche und launige Worte, aus denen Dank und Anerkennung für die nicht vergessene ausgezeichnete Dienstleistung eines geraden und sehr verständnisvollen, langjährigen Postenkommandanten hervorklangen. Der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Rädler überreichte außerdem als Präsent des Postens ein Bild mit einem Motiv von Schruns, gemalt vom Kunstmaler Haunold.

Sichtlich erfreut über den schönen Abend und die Ehrungen, die ihm durch die Anwesenheit des Bezirkshauptmannes, des Richters und Bürgermeisters, seiner Kameraden und durch die Überreichung des Geschenkes erwiesen wurden, dankte Gend.-Bezirksinspektor Linder in seiner liebenswürdigen Art und in dem Bewußtsein, daß er sich bei den Behörden und seinen Kameraden ein gutes Gedenken bewahrt habe.

**ADEG - St. Pölten**

Großeinkauf der Kaufleute, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten  
Mariazeller Straße 184, Tel. (0 27 42) 75 11, Postfach 147

**ZF LAPP-FINZE**

BAUBESCHLÄGE, SCHLÖSSER, SPEZIALSCHRAUBEN

METALLFERTIGFENSTER – PORTALE – TÜREN – ISOLIER-  
GLAS (eigene Erzeugung, achtfache Schall- u. Wärmeisolie-  
rung) GARAGENKIPPTORE – HEIZRAUMTÜREN – KELLER-  
TÜREN – KELLERFENSTER, alles preisgünstig

**INGSTE-WERKE**

8402 WERNDORF/GRAZ, Telephon 0 31 82/501 und 301



FACHGESCHÄFT FÜR  
FARBEN-LACKE-PINSEL

**OTTO WENZEL**

Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11  
8010 Graz

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Josef Seidl,

geboren am 27. September 1897, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Neu-Eßling, Niederösterreich, gestorben am 6. Februar 1970.

### Franz Trnka,

geboren am 3. Dezember 1879, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Gmünd, wohnhaft in Gmünd, Niederösterreich, gestorben am 13. Februar 1970.

### Andreas Domeyer,

geboren am 9. August 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weiten, wohnhaft in Rautenberg, Niederösterreich, gestorben am 14. Februar 1970.

### Franz Ursits,

geboren am 13. Oktober 1914, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Kirchberg am Wechsel, wohnhaft in Kirchberg am Wechsel, Niederösterreich, gestorben am 18. Februar 1970.

### Paul Gardik-Karda,

geboren am 8. Mai 1884, Gendarmeriewirtschaftsvizedirektor i. R., zuletzt als Polizeirat Leiter des Polizeibeschaaffungsamtes Wien, wohnhaft in Steyr, Oberösterreich, gestorben am 2. März 1970.

### Felix Eschmüller,

geboren am 5. April 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Maria Rain, Kärnten, gestorben am 4. März 1970.

### Josef Görblich,

geboren am 3. November 1896, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kasten, Niederösterreich, wohnhaft in Stammersdorf, Wien XXI, gestorben am 10. März 1970.

### Johann Lehner,

geboren am 20. Dezember 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Timelkam, wohnhaft in Unterregau, Oberösterreich, gestorben am 13. März 1970.

### Alois Fischnaller,

Gend.-Oberinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben im Alter von 88 Jahren am 17. März 1970.

### Emil Kraus,

geboren am 11. Dezember 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pischelsdorf, wohnhaft in Mattighofen, Oberösterreich, gestorben am 17. März 1970.

### Johann Pohl,

geboren am 6. September 1888, Gend.-Revierinspektor, i. R., zuletzt Gendarmerieposten Afritz, wohnhaft in Steindorf, Kärnten, gestorben am 19. März 1970.

### Rudolf Weiser I,

geboren am 5. Februar 1913, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Sigmundsherberg, wohnhaft in Sigmundsherberg, Niederösterreich, gestorben am 21. März 1970.

### Stefan Knirsch,

geboren am 9. Oktober 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Erlauf, wohnhaft in Melk, Niederösterreich, gestorben am 22. März 1970.

### Franz Pospischill,

geboren am 23. Jänner 1911, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Radstadt, wohnhaft St. Johann im Pongau, Salzburg, gestorben am 22. März 1970.

### Karl Dragosits,

geboren am 4. Jänner 1886, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Bregenz, wohnhaft in Bregenz, gestorben am 23. März 1970.

### Josef Schön,

geboren am 3. März 1903, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Tieschen, wohnhaft in Würmla, Niederösterreich, gestorben am 23. März 1970.

### Sylvester Steiner,

geboren am 13. November 1918, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Horn, wohnhaft in Horn, Niederösterreich, gestorben am 24. März 1970.

### Karl Bernsteiner,

geboren am 25. Juni 1941, Gendarm, zuletzt Gendarmerieposten Edelschrott, wohnhaft in Köflach, Steiermark, gestorben am 26. März 1970.

### Friedrich Neumann,

geboren am 6. März 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Scheifling, wohnhaft in Judenburg, Steiermark, gestorben am 26. März 1970.

### Josef Nimmrichter,

geboren am 29. November 1905, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Flirsch, wohnhaft in Telfes-Kapfers, Tirol, gestorben am 26. März 1970.

### Josef Wörle,

geboren am 4. Dezember 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Solbad Hall, Tirol, gestorben am 26. März 1970.

### Josef Rummer,

Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Eisenstadt, wohnhaft in St. Johann im Pongau, Salzburg, gestorben am 29. März 1970.

### Johann Kremser II,

geboren am 6. Jänner 1912, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Solbad Hall, Tirol, gestorben am 31. März 1970.

### Ludwig Trondl,

geboren am 3. August 1918, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Spitz, wohnhaft in Spitz, Niederösterreich, gestorben am 31. März 1970.

## Tiroler Viehverwertungs- genossenschaft

reg. G. m. b. H.

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1

Tel. (0 52 22) 2 71 55, 2 83 52



## STADLER Möbel

Unsere steigenden Verkaufserfolge  
Wissen Sie auch  
**WARUM???**  
Klagenfurt, Theatergasse 4  
St.-Veiter Straße 4  
Villach, Trattengasse 1

### Alles aus einer Hand

Tapeten, Vorhänge, Karniesen, Spannteppiche,  
Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

Das alles liefern, verlegen,  
tapazieren wir für Sie



BAUSTOFFE  
FRISCHBETON  
BRENNSTOFFE  
HEIZÖLE  
SCHMIERSTOFFE  
HERBERTS-AUTOLACKE  
BAUFARBEN  
GLEMADUR

5 0 2 1 SALZBURG - KLESSHEIM  
Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie, FS 06-3678

## KLUGE & CO. KG

Linz an der Donau

KÄRNTEN – sonniger Süden Österreichs  
Besuchen Sie

### SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE

im Herzen des Oberkärntner Berg- u. Seenlandes

Idealer Ausgangspunkt für schöne Ausflüge und  
Rundfahrten.

Talstation der Goldeck-Seilbahn – eine der  
größten Seilbahnen Österreichs. Von der Berg-  
station in 2050 m Höhe prachtvoller Panoramablick.  
Alle Arten Wassersport im nahegelegenen  
Millstätter See. In Spittal gute Unterkünfte aller  
Preislagen.

Auskünfte erteilt jederzeit gerne das  
FREMDEVKERSAMT  
9800 SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE, KÄRNTEN

### wellverpackt

schnell verpackt  
gut verpackt!

Wellpappe für alle Verpackungszwecke  
sowie alle Papiere liefert

## R O N D O

Papiere und Verpackungen

**Ganahl & Co.**

Frastanz – Dornbirn – Wien

## LANDEAPOTHEKE

AM ST.-JOHANN-SPITAL

SALZBURG

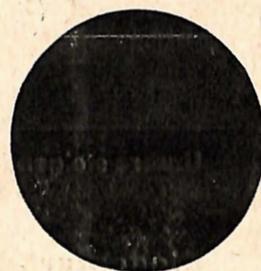
MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50

Telephon (0 62 22) 3 21 11

Er prägt den Stil  
Ihres Wagens

**SEMPERIT**  
**M301**  
MARATHON

der Gürtelreifen  
mit dem Garantie-Siegel

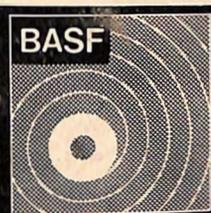


Wer fernsieht, braucht

**HÖR  
ZU**

Österreichs einzige  
Programm-Illustrierte

Ihr  
BASF  
Band-Archiv  
nach  
Maß  
!



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung